

**Bayerischer Landtag**  
Stenographischer Bericht

# 123. Sitzung

Dienstag, den 3. Februar 1953

Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 571, 605

Abg. Georg Grosch (SPD) tritt in den Landtag ein . . . . . 573

Wahl der Abg. Eva Narr zum Beirat für die Strafanstalt St. Georgen in Bayreuth, der Abg. Gertrud Krüger zum Beirat für das Frauengefängnis in Nürnberg . . . . . 573

Vorschlag des Ältestenrats zum Verfahren bei der Abwicklung der Fragestunde  
Präsident Dr. Hundhammer . . . . . 573  
Dr. Lippert (BP) . . . . . 574, 575  
Bezold (FDP) . . . . . 575  
Dr. Keller (BHE) . . . . . 576

**Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

1. Verkauf von Akten der Nürnberger Prozesse gegen deutsche Industrieunternehmer an das Westfälische Wirtschaftsarchiv usw.  
von Knoeringen (SPD) . . . . . 576  
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . . . 576
2. Errichtung staatlicher Bauten auf privatem Grund; Rückgabe zweier Häuser in Höchststadt a. Aisch an den Eigentümer des Grundstücks  
Roßmann (BP) . . . . . 577  
Dr. Oberländer, Staatssekretär . . . . . 577
3. Abschiebung unerwünschter Ausländer in den Heimatstaat, Aufenthaltsverbot  
Zehner (CSU) . . . . . 577  
Weinkamm, Staatsminister . . . . . 577
4. Unsoziales Verhalten des Amtes Blank bei der Beschlagnahme von Kleingärten

und land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Landkreis Schweinfurt

- Op den Orth (SPD) . . . . . 578  
Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . . . 578
5. Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an volksdeutsche Angehörige der allgemeinen SS aus Jugoslawien  
Thellmann-Bidner (BHE) . . . . . 578  
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . . . 578
  6. Einfuhr von Rundholz aus Österreich  
Thanbichler (CSU) . . . . . 579  
Dr. Seidel, Staatsminister . . . . . 579
  7. Verschärfte Strafmaßnahmen gegen Lebensmittelfälscher  
Demeter (SPD) . . . . . 579  
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . . . 579
  8. Drohende Verlegung des Wetterdienstes von Bad Kissingen nach Offenbach  
Dr. Sturm (BP) . . . . . 580  
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . . . 580
  9. Zuschuß zur Beschaffung einer Eisernen Lunge für die städtische Kinderklinik in Regensburg  
Dr. Fischer (CSU) . . . . . 580  
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . . . 581
  10. Höhe der Bundesmittel 1953 zur Auflösung von Flüchtlingslagern; Fortführung des Lagerauflösungsprogramms  
Ospald (SPD) . . . . . 581  
Dr. Oberländer, Staatssekretär . . . . . 581
  11. Zweckentfremdung von Bundesmitteln aus dem Notstandsprogramm zur Verbesserung der Straßen in Niederbayern und der Oberpfalz  
Lanzinger (BP) . . . . . 582  
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . . . 582
  12. Bereitstellung von Siedlungsland zur Eingliederung heimatvertriebener Bauern; zweckmäßiger Einsatz von Bundesmitteln  
Dr. Schubert (CSU) . . . . . 582  
Maag, Staatssekretär . . . . . 582
  13. Beschlagnahme von Gelände für den sozialen Wohnungsbau zu Wehrmächtszwecken  
Narr (SPD) . . . . . 583  
Zietsch, Staatsminister . . . . . 583
  14. Unsachgemäße und ungerechte Entscheidungen des Bauerngerichts Mallerisdorf und des Oberlandesgerichts München  
Köhler (BHE) . . . . . 583  
Weinkamm, Staatsminister . . . . . 584
  15. Zuzugssperre für Kassenärzte aus der Ostzone; Schutz der einheimischen Ärzte  
Dr. Soening (CSU) . . . . . 584  
Beantwortung zurückgestellt . . . . . 584
  16. Abwesenheit von Vertretern der Staatsregierung bei Kundgebungen des Baye-

rischen Lehrervereins in München und Nürnberg			
Dr. Brücher (FDP)	584		
Dr. Schwalber, Staatsminister	584		
Zietsch, Staatsminister	584		
17. Berücksichtigung der Frachten- und Personenbeförderungsmehrkosten im Tettauer Raum bei wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen in den Zonengrenzgebieten			
Müller Christian (SPD)	584		
Dr. Seidel, Staatsminister	585		
18. Begünstigung klösterlicher Lehranstalten bei der Durchführung des kulturellen Grenzlandprogramms			
Frühwald (BP)	585		
Dr. Schwalber, Staatsminister	585		
19. Aufrechterhaltung der Prüfstelle für Luftfahrzeuge in Bayern im Zuge der Schaffung eines Bundesluftamtes			
Thieme (SPD)	585		
Dr. Seidel, Staatsminister	585		
20. Förderung des Landjugendberatungsdienstes; Schaffung von Planstellen für Berater			
Falk (FDP)	586		
Maag, Staatssekretär	586		
21. Neuordnung der Lehrerbesoldung in Hamburg; Vorlage eines entsprechenden bayerischen Gesetzentwurfs			
Schreiner (BHE)	586		
Zietsch, Staatsminister	586		
22. Auszahlung des staatlichen Zuschusses zur Deckung der Unwetterschäden im Landkreis Griesbach			
Lechner (BP)	587		
Maag, Staatssekretär	587		
23. Gütermakler als stimmberechtigte Mitglieder in den Unterausschüssen der oberen Siedlungsbehörden			
Rabenstein (FDP)	587		
Maag, Staatssekretär	587		
24. Verwendung von Investitionsmitteln des Bergbaues zum Ausbau von Sägewerken auf den Gruben; Schädigung der bayerischen Sägewerke			
Dr. Raß (BP)	588		
Dr. Seidel, Staatsminister	588		
25. Abstandnahme von der haushaltsrechtlichen 15prozentigen Kürzung des Zuschusses an die nichtstaatlichen Theater			
Beier (SPD)	588		
Dr. Schwalber, Staatsminister	588		
Zietsch, Staatsminister	589		
26. Auftragsmangel bei Dachziegelwerken des Bayerischen Waldes; Verwendung von Kunstschiefer und tschechischer Dachziegel bei staatlichen Bauten			
Puls (BHE)	589		
Dr. Seidel, Staatsminister	589		
27. Propaganda eines Religionslehrers in Planegg gegen die Gemeinschaftsschule; Stand des Dienstaufsichtsverfahrens			
Dr. Bungartz (FDP)	590		
Dr. Schwalber, Staatsminister	590		
Präsident Dr. Hundhammer	590		
28. Gesetzliche Grundlage für die Erhebung des Krisenpfennigs in der Milchwirtschaft			
Kiene (SPD)	590		
Maag, Staatssekretär	590		
29. Haltlose Äußerungen des Mitgliedes der Landesleitung der KPD, Hans Kaltenbacher über angebliche Beziehungen der KPD zum Staatsministerium des Innern und zur Polizei			
Dr. Becher (fraktionslos)	591		
Dr. Hoegner, Staatsminister	591		
30. Mordfall Hinterkaifeck; Vereitelung der Sühne durch Verjährung			
Bezold (FDP)	591		
Weinkamm, Staatsminister	591		
31. Verworrene Lage im Landkreis Bad Neustadt/Saale seit der Landratsneuwahl im März 1952; Einleitung eines Dienststrafverfahrens			
Dr. Keller (BHE)	592		
Dr. Hoegner, Staatsminister	592		
<b>Interpellation des Abg. von Knoeringen u. Fraktion betr. Wirtschafts- und Kreditpolitik der bayerischen Staatsregierung (Beilage 3766)</b>			
von Knoeringen (SPD), Interpellant	593		
Zietsch, Staatsminister	593, 597		
Dr. Baumagrtner (BP) (z. Geschäftsordnung)	605		
Besprechung vertagt	605		
Nächste Sitzung	605		
—————			
Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 1 Minute.			
<b>Präsident Dr. Hundhammer:</b> Ich eröffne die 123. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.			
Entschuldigt oder beurlaubt sind gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes die Abgeordneten Dr. Eberhardt, Göttler, Haisch, Högn, Hofer, Dr. Huber, Ostermeier, Piechl, Sebald, Stock, Strobl und Wolf Franz.			
Der Abgeordnete Behringer teilt mit, daß er sich auf einer Auslandsreise befinde. Er bittet um Beurlaubung bis Mitte des Monats. Das Urlaubsgesuch liegt schon ein paar Wochen zurück; es ist während der Ferien eingelaufen.			
Der Abgeordnete Geiger ist zu einem Studiumaufenthalt in die USA eingeladen worden. Er hat um Urlaub bis 15. April dieses Jahres gebeten. Es handelt sich um einen Dreimonatsaufenthalt.			

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Der Abgeordnete Pittroff hat wegen Erkrankung um Beurlaubung bis Ende des Monats gebeten.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Urlaubsgesuche, wie sie gestellt sind, zu genehmigen. — Es erhebt sich keine Erinnerung. Es ist so beschlossen.

An Stelle des verstorbenen Mitglieds des Bayerischen Landtags Franz Röhl ist der Herr Abgeordnete Georg Grosch in den Landtag eingetreten. Ich heiße ihn willkommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Soenning hat mit Schreiben vom 21. Januar mitgeteilt, daß er der Fraktion der CSU beigetreten sei.

Der Fraktionsvorsitzende des BHE teilt mit Schreiben vom 21. Januar mit, daß die Herren Abgeordneten Martin Thellmann-Bidner, Ernst Ullrich und Dr. Paul Wüllner der Fraktion des BHE beigetreten sind. — Das Hohe Haus nimmt hievon Kenntnis.

Die Fraktionen haben während der Weihnachtsferien Änderungen in der Ausschußbesetzung in größerem Umfange vorgenommen. Ich habe die jetzt gültige Liste für sämtliche Ausschüsse vielfältigen lassen. Sie ist allen Abgeordneten ausgehändigt. Ich darf Ihr Einverständnis zu den von den Fraktionen gemachten Meldungen annehmen, ohne daß die Liste verlesen wird. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

An Stelle des verstorbenen Abgeordneten Franz Röhl ist gemäß Bekanntmachung des Staatsministeriums der Justiz über die Beiräte bei den selbständigen Strafvollzugsanstalten ein Beirat für die Strafanstalt St. Georgen in Bayreuth zu wählen. Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden schlägt hiefür die Frau Abgeordnete Eva Narr vor. Sie war bisher Beirat für das Frauengefängnis in Nürnberg. Für das Frauengefängnis in Nürnberg soll dann an ihrer Stelle die Frau Abgeordnete Gertrud Krüger gewählt werden. — Das Hohe Haus ist mit diesen Vorschlägen einverstanden; die Vorschläge sind genehmigt.

Seit der letzten Plenarsitzung sind folgende **Regierungsvorlagen** eingelaufen:

1. der Entwurf eines Gesetzes über verunstaltende Außenwerbung — dieser Gesetzentwurf ist dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur Vorberatung zugewiesen —,

2. der Entwurf eines Gesetzes über die Schaffung eines Feuerwehrenzeichens — dieser Entwurf ist dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zugeteilt —,

3. der Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des politischen Friedens in Bayern — auch diesen Gesetzentwurf habe ich dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung zugewiesen —,

4. der Entwurf eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft,

5. der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über das landwirtschaftliche Pachtwesen,

6. der Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft — diese drei Gesetzentwürfe habe ich zur Vorberatung dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesen —,

7. der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts — dieser Gesetzentwurf ist dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Vorberatung zugegangen.

Ferner wurde vom Bayerischen Senat der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen eingebracht. — Dieser Entwurf wird im Ausschuß für den Staatshaushalt beraten.

Aus den Reihen des Hohen Hauses selber sind zwei **Initiativgesetzentwürfe** vorgelegt worden, und zwar

1. von der Fraktion der SPD der Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen — der Entwurf ist dem Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten zugeteilt —,

2. von der Fraktion der CSU der Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen — auch dieser Entwurf ist dem Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten zur Beratung überwiesen. — Das Hohe Haus nimmt hievon Kenntnis.

Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Junker.

**Junker (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten und vorletzten Sitzung in einzelnen Geschäftsordnungsdebatten mit der Tatsache befaßt, daß Gesetzentwürfe, die nicht nur zur Zuständigkeit anderer Ausschüsse gehören, sondern auch materiell-rechtlich im Rechts- und Verfassungsausschuß behandelt werden sollten,

(Abg. Dr. Lippert: Das Landfahrgesetz!)

— siehe das Landfahrgesetz! —, durch Plenarbeschluß nur an einen bestimmten Ausschuß überwiesen wurden. Ich stelle deshalb den Antrag, von den Gesetzen, die der Herr Präsident dem Hohen Hause vorgetragen hat, den Entwurf eines **Gesetzes über verunstaltende Außenreklame**, das sich auch mit Verwaltungsmaßnahmen befaßt, dem Rechts- und Verfassungsausschuß nicht nur zur rechtlichen, sondern außerdem auch noch zur materiellen Behandlung zu überweisen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Diese Praxis wäre aber nur in der Form möglich, daß sich die Ausschüsse nacheinander mit der Angelegenheit befassen. Ich glaube, es wäre nicht zweckmäßig, wenn sich gleichzeitig, also nebeneinander, zwei Ausschüsse damit befaßten. Zunächst wird der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr die Angelegenheit behandeln. Dann soll, wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, der Rechts- und Verfassungsausschuß nicht nur die formale Seite des Gesetzes prüfen, sondern auch zur materiellen Seite

(Präsident Dr. Hundhammer)

Stellung nehmen können. Voneinander abweichende Voten der beiden Ausschüsse wären dann dem Plenum zur Entscheidung vorzulegen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Aber dieser Beschluß gilt zunächst nur für dieses eine Gesetz.

Nach einer Mitteilung des Herrn Präsidenten des Bayerischen Senats hat der Senat keine Erinnerungen erhoben

1. zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung,

2. zum Gesetz zur Änderung des Fürsorgegesetzes. — Das Hohe Haus nimmt hievon Kenntnis.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf die Ziffer 1 der Tagesordnung:

**Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.**

Nun hat sich zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Lippert gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Lippert (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Wortmeldung ist vom Herrn Schriftführer irrtümlich aufgefaßt worden. Ich hatte erwartet, der Herr Präsident würde uns nunmehr die Neuregelung bekanntgeben, die der Ältestenrat bezüglich der Fragestunde beschlossen hat; sie soll dem Plenum vorgelegt werden. Erst wenn diese Regelung durch den Herrn Präsidenten bekanntgegeben worden ist, will ich dazu Stellung nehmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Meldung zur Geschäftsordnung ist mir also verfrüht vorgelegt worden.

Es handelt sich um folgendes: Der Ältestenrat hat beschlossen, um eine **glattere Abwicklung der Meldungen für die Fragestunde** zu ermöglichen, daß die Meldungen durch die einzelnen Fraktionen schriftlich vor Beginn der Fragestunde den Schriftführern überreicht werden sollen. Die Einreihung der Redner soll nach der Stärke der einzelnen Fraktionen nach dem üblichen D'Hondtschen Schlüssel erfolgen, so daß sich auch nicht eine Fraktion in Zukunft darüber zu beschweren hat, sie könne im Verhältnis zu ihrer Stärke zu wenig zu Wort kommen, was passiert ist. Wir vermeiden außerdem, daß in Zukunft eine Art börsenmäßiges Rennen um die Plätze auf der Vormerkungsliste bei den Schriftführern erfolgt; ein Zustand, der auch nicht gerade erfreulich gewesen ist. Wenn eine Fraktion die ihr zur Verfügung stehenden Plätze nicht ganz ausfüllt, nicht so viel Meldungen abgibt, wird das Verfahren für die übrigen Fraktionen beschleunigt. So ist der Beschluß des Ältestenrats gewesen.

(Abg. Dr. Lippert: Die Zeitdauer?)

— Die Meldungen sollen fünf Minuten vor Beginn der Plenarsitzung dem Schriftführer übergeben werden.

(Abg. Dr. Lippert: Die Dauer der Fragestunde?)

— Die Dauer der Fragestunde — darüber wurde im Ältestenrat nicht gesprochen — hängt zunächst einmal von der Zahl der Meldungen ab. Im übrigen war nicht darüber zu verhandeln, daß man die Zeitdauer gegenüber bisher verändern soll. Darüber müßte, wenn eine Änderung erwünscht wäre, im Ältestenrat erst gesprochen werden. Ich hielte es nicht für möglich, solche Dinge im Plenum aus dem Handgelenk zu ändern.

Herr Dr. Lippert nochmals hierzu!

**Dr. Lippert (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte seinerzeit wegen Unabkömmlichkeit in einem anderen Ausschuß nicht die Möglichkeit, dem Ältestenrat beizuwohnen. Sonst hätte ich meine Bedenken schon damals vorgebracht. Aber ich glaube, daß die Regelung, von der der Ältestenrat geglaubt hat, den Stein der Weisen zu finden — die Wortmeldung ist bisher immer unbefriedigend verlaufen; das ist richtig —, nicht die glücklichste ist. Ich möchte doch einige Bedenken dagegen vorbringen.

Zunächst glaube ich, daß diese Regelung der **Geschäftsordnung** widerspricht. Denn in § 44 heißt es ausdrücklich:

Zweimal in der Woche soll überdies die erste Stunde eines Sitzungstages zur Stellung von kurzen Anfragen zur Verfügung stehen. . .

Davon wurde meines Wissens in der gegenwärtigen Legislaturperiode ein einziges Mal Gebrauch gemacht. Sonst hat die Fragestunde ungefähr 1½ Stunden gedauert; dann wurde einfach abgestoppt, so daß manche aktuelle Frage eines Kollegen nicht mehr hat zum Zuge kommen können. Bis zur nächsten Plenarsitzung war natürlich die Wichtigkeit und Dringlichkeit vollkommen vorüber. Erst wenn die Geschäftsordnung ausgeschöpft ist, daß zweimal in der Woche eine solche Fragestunde stattfindet — meinetwegen am ersten und zweiten Tag — und die Zeit noch nicht reicht, sollte man sich — und das wäre Sache des Geschäftsausschusses — unterhalten, wie man die Fragestunde regeln könnte. Die jetzige Reglementierung bedeutet unbedingt eine Einschränkung. Und das ist es, wogegen ich protestieren möchte: daß wir in der Möglichkeit, das zu fragen, was wir für richtig halten, beschränkt werden. Ich halte es für ausgeschlossen, daß die Bedeutung der Fragen mit der Größe der Fraktionen auch nur das geringste zu tun hat.

(Sehr richtig!)

Warum soll nicht einmal ein Kollege von der kleinsten Gruppe oder Fraktion eine Frage haben, die an Aktualität und Bedeutung alles überragt, was überhaupt im Haus vorgetragen werden soll? Und da frage ich nun die Herren Kollegen, ob sie bereit sind, dieses Recht preiszugeben, die Regierung einmal vor eine Frage zu stellen. Das hielte ich nicht für richtig.

Außerdem glaube ich, daß auch das Interesse der Öffentlichkeit an der Fragestunde erlahmen würde, wenn hier eine Reglementierung erfolgt, bei der man weiß: hier kommen sechs, da kommen auch sechs, da kommen drei, da kommen zwei, und dann

**(Dr. Lippert [BP])**

ist Schluß. Denn man darf sagen, daß gerade die Fragestunde die Öffentlichkeit bisher immer stark interessiert hat.

Eine solche Beschränkung allerdings müssen wir uns selber auferlegen, um die Fragestunde nicht todlangweilig werden zu lassen, sondern zu dem machen, was sie sein soll und wie wir das auch in anderen Parlamenten sehen: ein lebhaftes Frage- und Antwortspiel zwischen Parlament und Regierung. Dazu ist natürlich erforderlich, daß sich die Fraktionen darüber klar werden, welche Frage sie zulassen sollen oder nicht. Anfragen in der Fragestunde, die durch ein Telefongespräch genau so erledigt werden können, müßte, glaube ich, die Disziplin in den Fraktionen unterbinden können. Umgekehrt bin ich aber auch der Auffassung, daß sich die Regierung in manchen Fällen wesentlich kürzer fassen könnte und daß auf eine kurze Anfrage auch eine kurze Antwort folgen kann, die aber trotzdem verbindlich sein könnte.

Der Vorschlag des Ältestenrats hat noch einen weiteren Nachteil. Innerhalb der Fraktionen soll nun die Reihenfolge festgestellt werden, also: Wer soll zum Zug kommen? Wer soll am Ende stehen und vielleicht nicht mehr drankommen? Hier entsteht eine Rivalität zwischen den Kollegen innerhalb der einzelnen Fraktionen darüber, welche Frage als die wichtigere erscheint.

Aus den genannten Gründen ist, glaube ich, diese Regelung nicht sehr glücklich. Ich bin allerdings auch etwas enttäuscht darüber, daß die Kollegen, die Fragen stellen, im allgemeinen zu wenig Gebrauch machen von der Zusatzfrage, daß sie sich im allgemeinen mit der Regierungsantwort zufrieden geben, auch dann, wenn diese am Thema vorbeigeht.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Dr. Lippert, Sie kommen in eine Grundsatzdebatte hinein, die über die Frage einer Geschäftsordnungsdebatte weit hinausgeht. Das kann ich im Augenblick nicht zulassen. Solche Dinge müßte man im Ältestenrat erörtern und nicht hier. Wir haben als Tagesordnungspunkt nicht die Einrichtung der Fragestunde als solcher, sondern die Durchführung. Ich muß Sie also bitten, zum Ende zu kommen.

**Dr. Lippert (BP):** — Das verstehe ich nicht. Ich habe mich nicht zur Geschäftsordnung gemeldet, sondern zum Thema, zu Punkt 1 der Tagesordnung. Das ist ein Mißverständnis.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Thema können Sie sich nicht melden, weil die Einrichtung der Fragestunde gar nicht zur Debatte steht. Sie können sich nur zur Geschäftsordnung melden.

**Dr. Lippert (BP):** — Dann bin ich anscheinend in einen Irrtum verfallen. Ich werde nun zur Geschäftsordnung sprechen und mich so kurz wie möglich fassen. Ich glaube, die Frage ist am besten mit dem Vorschlag gelöst: daß die Schriftführer

eine Viertelstunde vor der Sitzung die Meldungen entgegennehmen, bei Beginn der Sitzung keine Meldung mehr entgegengenommen werden darf und daß die sich ansammelnden Fragen in den zwei Stunden, die die Geschäftsordnung vorsieht, erledigt werden. Dann werden die Fraktionen von sich aus dafür sorgen, daß eine gewisse Beschränkung eintritt. Ich glaube aber nicht, daß es Sache des Ältestenrats ist, unsere Redefreiheit einzuschränken.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter, ich glaube, Sie haben übersehen, daß der Zweck der vom Ältestenrat vorgesehenen Neuregelung nicht der ist, die Abgeordneten zu reglementieren und es ihnen zu erschweren, sondern der, das Ganze in eine Ordnung zu bringen. Wir wollen das Rennen um die Plätze bei der Fragestunde vermeiden, das sich zum Teil in einer Form abgespielt hat, die nicht richtig war. Im übrigen möchte ich ausdrücklich darauf verweisen, daß gerade dann, wenn in einer Fraktion wichtige Fragen zu stellen sind, Sie es ja in der Hand haben, sich als erster auf der Liste zu melden. Sie sehen, daß in der heutigen Fragestunde von der CSU fünf, von Ihrer Fraktion sechs Redner gemeldet sind. Sie kommen alle sechs zum Zug; Sie kommen also noch besser weg als eine größere Fraktion. Ich glaube, Ihre Sorge ist nicht angebracht.

Herr Abgeordneter Bezold ist zur selben Frage gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Bezold (FDP):** Meine Damen und Herren! Die sogenannte Neuregelung, die der Herr Präsident den Fraktionen hat zugehen lassen, hat offensichtlich in mehreren Fraktionen Unruhe ausgelöst. Kurz hat ja der Herr Präsident schon angedeutet, was dazu zu sagen ist.

Erstens einmal ist es so, daß es Beschlüsse des Ältestenrats im Sinne der Geschäftsordnung überhaupt nicht gibt, infolgedessen auch im Plenum über einen Beschluß des Ältestenrats nicht abgestimmt werden kann. Denn der Ältestenrat ist ganz klar nach § 14 Absatz 3 der Geschäftsordnung lediglich Unterstützung des Präsidenten. Er unterstützt den Präsidenten und kann ihn unter Umständen nach einer gewissen Willensrichtung hin beeinflussen. Die Verantwortung für das, was aus der Diskussion im Ältestenrat herauskommt, trägt selbstverständlich das Präsidium oder der Herr Präsident selbst.

Zum zweiten ist es sachlich so — ich glaube, damit sage ich nichts Falsches —: Der Ältestenrat war sich darüber klar, daß das nicht unbedingt eine endgültige Regelung, sondern zunächst ein Versuch sein soll, der dann, je nachdem, in der neuen Geschäftsordnung seinen Niederschlag finden soll, um so zu verhindern, daß sich die Abgeordneten wenige Minuten vor der Sitzung wie zum Brotkaufen andrängen und versuchen, ihre Fragen anzubringen und etwas früher dranzukommen, was ein unschönes, das Parlament schädigendes Bild bietet. Im Ältestenrat ist ausdrücklich erklärt worden, sowohl vom Herrn Präsidenten wie auch in

(Bezold [FDP])

der Diskussion, das bedeute nicht etwa, daß einzelne Anfragen unter den Tisch fallen, sondern daß sämtliche Anfragen zum Zug kommen, was natürlich unter Umständen zur Folge hat, daß die zwei Stunden, die auf zwei Sitzungen verteilt sind, zusammengelegt werden müßten und zu einer Fragestunde würden.

Es kann also nicht davon die Rede sein, daß der Ältestenrat imstande wäre oder gewollt hätte, das persönliche, subjektive Recht des einzelnen Abgeordneten — das ist ausdrücklich erwähnt worden — irgendwie zu beschränken. Vielmehr sollte versucht werden, eine Regelung zu finden, die Unzutunlichkeiten verhindert. Ich glaube, man könnte diesem Versuch ruhig zusehen. Wenn er nicht gelingt und sich nach Meinung der Fraktionen sachliche Mängel ergeben, so ist es ihre Sache, einen entsprechenden Antrag zu stellen, den dann selbstverständlich ein Beschlußgremium verbescheiden muß, nämlich zunächst der Geschäftsordnungsausschuß und dann das Plenum.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Weiter ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Keller. Ich erteile ihm das Wort zur Geschäftsordnung.

**Dr. Keller (BHE):** Ich werde mich in meinen Ausführungen zur Geschäftsordnung kurz fassen.

Auch in der Fraktion des BHE hat dieser Versuch einer Neuregelung zu gewissen Bedenken geführt. Sie sind im wesentlichen bereits vorgetragen worden. Ich möchte aber in einem Punkt über das, was der Herr Abgeordnete Dr. Lippert gesagt hat, bewußt und betont hinausgehen. Herr Kollege Dr. Lippert, wir sind der Auffassung, daß es auch nicht Sache der Fraktionen ist, festzustellen, was für den einzelnen wichtig oder unwichtig ist. Es gibt gewisse Dinge in der Geschäftsordnung, die bewußt von der Fraktions-Mindeststärke ausgenommen worden sind, zum Beispiel der Antrag, den jeder einzelne Abgeordnete stellen kann. So auch die mündliche Anfrage, weil eine Fraktion beim besten Willen nicht zu entscheiden in der Lage ist, was für den einzelnen Abgeordneten, der seine eigenen und besonderen Verpflichtungen gegenüber örtlichen Gegebenheiten hat, wichtig erscheint oder nicht. Das ist ein weiteres Bedenken, das wir in diesem Zusammenhang geltend machen. Wir sind der Auffassung, daß sich trotz löblicher Initiative des Ältestenrats in diesen Dingen der Geschäftsordnungsausschuß sehr wohl beteiligen könnte und beteiligen wird.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Hohes Haus! Es ist aber auf alle Fälle notwendig, gegenüber der Hochflut, die bei Beginn der Fragestunde jeweils an den Präsidentenplatz heranströmt, einen geordneten Ablauf sicherzustellen, und wir haben uns bemüht, das im Benehmen mit dem Ältestenrat zu tun. Ich schlage Ihnen vor, den Vorschlag des Ältestenrats doch einmal durchzuexerzieren.

(Abg. Dr. Keller: Probeweise!)

Wenn er sich auf die Dauer nicht bewährt oder jemand einen besseren Weg finden kann, kann man

einen anderen Weg beschreiten. Ich wollte es aber vermeiden, von mir aus immer wieder die Entscheidung allein treffen zu müssen. Ich bin schon bereit, das dann im äußersten Fall zu tun.

Wir treten nunmehr in die Fragestunde ein. Als erster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Soenning. — Ist er anwesend?

(Zuruf: Nicht da!)

— Dann erhält das Wort der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

**von Knoeringen (SPD):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Nach einer Meldung der Zeitung „Die Welt“, Hamburg, vom 24. Dezember 1952 hat das westfälische Wirtschaftsarchiv in Dortmund einen Teil der im bayerischen Staatsarchiv Nürnberg aufbewahrten **Akten der Nürnberger Prozesse gegen deutsche Industrieunternehmer** übernommen. Die wissenschaftliche Auswertung der Akten gegen Krupp und Flick soll in gleicher Weise durch das Wirtschaftsarchiv in Dortmund durchgeführt werden.

War das Kultusministerium von dem Verkauf und der Übernahme der Dokumente informiert? Was gedenkt das Ministerium zu tun, um den Vertrag, durch den wichtiges, die Allgemeinheit interessierendes Material dem Staatsarchiv entzogen wurde, rückgängig zu machen?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Dem Staatsarchiv Nürnberg wurde kein Material entzogen, das die Vollständigkeit der Bestände beeinträchtigen würde. Bei den sogenannten **Nürnberger Prozeßakten im Staatsarchiv Nürnberg** handelt es sich nicht um Originaldokumente, die bekanntlich in der Hand der Alliierten sind — vermutlich in Amerika —, sondern um **Photokopien, Mikrofilme und Abschriften**. Dieses teilweise in mehreren Stücken vorliegende Material wurde in Reihen geordnet, die nach der Vollständigkeit abgestuft sind. So wurde eine Reihe dem Institut für Zeitgeschichte in München und eine weitere dem Bundesarchiv in Bonn käuflich überlassen. Eine zweite Reihe aus dem Industrieprozeß wurde an das Wirtschaftsarchiv abgegeben, während die vollständigere erste Reihe nach wie vor im Staatsarchiv Nürnberg liegt. Der **Verkauf von Doppelstücken**, vor allem von Photokopien, ist nicht zu beanstanden. Die zusätzlichen Vereinbarungen des Kaufvertrags, die gegen die allgemeinen Benützungsbestimmungen für staatliche Archive verstoßen, sind nichtig und hindern die Auswertung der im Nürnberger Archiv liegenden Bestände nicht. Die für den Abschluß des Vertrags verantwortlichen Beamten aber werden zur Rechenschaft gezogen werden.

(Abg. Bezold: Warum denn, wenn alles in Ordnung ist?)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Roßmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Roßmann (BP):** Meine Anfrage richtet sich an die bayerische Staatsregierung.

In der Nummer 27 des „**Münchener Merkur**“ ist zu lesen:

Aus Höchstadt a. d. Aisch, Oberfranken, kam die überraschende Meldung, daß zwei Häuser, die dort erst vor wenigen Jahren mit einem Kostenaufwand von 62 000 DM erbaut worden waren und seither 17 Flüchtlingsfamilien als Unterkunft dienen, jetzt vom Erbauer, dem bayerischen Staat, um 22 000 DM an den wirklichen Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Häuser errichtet worden sind, abgegeben werden mußten.

Wer ist dafür verantwortlich, daß vor Erbauung der Häuser nicht der wirkliche Eigentümer festgestellt worden ist, nachdem in Bayern seit dem 1. Januar 1900 Grundbücher und Grundbuchämter bestehen? Wer ist für diesen durch offenkundigen Leichtsinns dem Staat verursachten Schaden von 40 000 DM verantwortlich?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Frage wird beantwortet durch Herrn Staatssekretär Dr. Oberländer; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Oberländer, Staatssekretär:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die beiden Gebäude wurden im Jahre 1946 von dem damaligen Flüchtlingskommissar von Höchstadt an der Aisch, Max Brehm, gebaut. Die Mittel in Reichsmark hatte der damalige Staatssekretär für das Flüchtlingswesen zur Verfügung gestellt. Bis zum Jahr 1949 hat der Flüchtlingskommissar auch die Unterhaltung durchgeführt, die dann an das Landbauamt übergeben wurde. Grundstückseigentümer ist der Bauunternehmer Wellein. Als solcher hat er auch das Eigentum an den auf seinem Grundstück errichteten Gebäuden erlangt, ist jedoch verpflichtet, die **ungerechtfertigte Bereicherung** auszugleichen.

Das Landbauamt Bamberg hat den Wert der beiden Gebäude auf 25 000 DM geschätzt. Die Häuser, in der Reichsmarkzeit gebaut, sind sowohl grundrißlich als auch in der Ausführung als sehr mangelhaft zu bezeichnen. Der Grundstückseigentümer Wellein hat 22 000 Mark geboten. Da neben der Unterhaltung eine entsprechende Instandsetzung der Gebäude 25 000 DM kosten würde, wird das Landbauamt empfehlen, die vom Grundstückseigentümer Wellein angebotene Entschädigung anzunehmen.

Wer dafür verantwortlich ist, daß im Jahr 1946 vor Erbauung der Häuser nicht der wirkliche Grundstückseigentümer festgestellt worden ist, kann ich erst mitteilen, wenn ich die Angelegenheit eingehend überprüft habe. Ich habe sie auch jetzt erst bekommen und werde in Kürze darüber Mitteilung machen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Nächster Fragesteller ist die Frau Abgeordnete Zehner; ich erteile ihr das Wort.

**Zehner (CSU):** Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium der Justiz:

Als Gefängnisbeirätin kam mir unter anderm. der folgende Fall unter: Eine **österreichische** Staatsangehörige — also nicht in Bayern gemeldet —, die insgesamt neunmal wegen Betrugs vorbestraft ist, wurde nach ihrer letzten Strafe, mit den erforderlichen Papieren versehen, nach dem Gerichtsgefängnis Traunstein überstellt mit der Aufforderung, nach Österreich zurückzukehren. Statt daß sie zu ihren Eltern zurückkehrte, hat sie neuerdings einen Betrug begangen und sitzt wiederum in einem bayerischen Gefängnis.

Was unternimmt die Staatsregierung in solchen Fällen? Und welche Möglichkeit besteht, um ähnliche Gewohnheitsbetrüger schon vor der erneuten Bestrafung oder während derselben oder wenigstens nach Abbüßung in ihre Heimat zurückzuführen, damit sie nicht die anständigen Steuerzahler in einem fremden Land belasten?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister der Justiz; ich erteile ihm das Wort.

**Weinkamm, Staatsminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage hat das **Aufenthaltsverbot** und die **Abschiebung unerwünschter Ausländer** aus der Bundesrepublik zum Gegenstand. Derartige Abschiebungen können gegenwärtig sowohl von der Besatzungsmacht — nach dem Gesetz der Alliierten Hohen Kommission Nr. 10 — wie von den Behörden der inneren Verwaltung vorgenommen werden. Die Voraussetzungen des Aufenthaltsverbots und der Abschiebung sowie Verfahren und Zuständigkeit sind in der noch geltenden Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938 geregelt.

Danach kann Ausländern der Aufenthalt im Inland unter anderem deswegen verboten werden, weil sie im Inland wegen eines Vergehens oder Verbrechens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden sind. Verlassen sie nach Erlaß des Aufenthaltsverbots nicht freiwillig das Bundesgebiet, so kann ihre Ausweisung von der zuständigen Kreispolizeibehörde angeordnet werden. Um der inneren Verwaltung Verurteilungen von Ausländern, für die ein Aufenthaltsverbot in Frage kommt, zur Kenntnis zu bringen, sind die Staatsanwaltschaften angewiesen, der für das Aufenthaltsverbot zuständigen Kreispolizeibehörde einschlägige Verfahren mitzuteilen. Diese Benachrichtigungspflicht ist im einzelnen in § 41 der „Mitteilungen in Strafsachen“ geregelt und wird allgemein beachtet. Soviel zu der allgemeinen Regelung.

In Anbetracht dessen aber, daß mir diese Anfrage zu spät zugegangen ist, kann ich zu dem vorliegenden Fall selbst noch nicht Stellung nehmen. Die Angelegenheit wird daraufhin überprüft werden, ob seitens der Staatsanwaltschaft die vorgeschriebenen Mitteilungen gemacht worden sind. Ich werde das Ergebnis der Überprüfung schriftlich mitteilen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Op den Orth; ich erteile ihm das Wort.

**Op den Orth (SPD):** Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an die bayerische Staatskanzlei.

In der vergangenen Woche hat das Amt **Blank** beim Bundeskanzler die Einwendungen der bayerischen Staatsregierung und der Stadt Schweinfurt gegen die beabsichtigte Räumungsanordnung von 420 Kleingärten schroff abgelehnt. Es handelt sich hier um Arbeiter, Angestellte, Beamte und Pensionäre, die mühselig seit 1945 insgesamt 140 000 Mark für Beerensträucher, Obstbäume usw. investiert haben. Das Amt Blank hat anscheinend weniger Verständnis für die sozialen Belange der schwer arbeitenden Industrielleute in Schweinfurt als die Amerikaner; denn diese waren seinerzeit mit dem ihnen angebotenen Tauschobjekt einverstanden. Die Stadt Schweinfurt hat ein Objekt 200 Meter nebenan angeboten.

Ebenso wurden in den letzten Tagen die **Beschlagnahmebescheide** über eine große Anzahl **land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke** der Gemeinde Zell im Landkreis Schweinfurt für militärische Übungen amerikanischer Truppen den dort ansässigen Bauern beschlagnahmt.

Ist die Staatskanzlei bereit, diese unsoziale Maßnahme des Büros Blank mit derselben Energie wie seinerzeit im Falle Hammelburg abzuwehren?

In diesem Zusammenhang frage ich weiter, was der Herr Ministerpräsident zu tun gedenkt, um in Zukunft das **Herumreisen der Beschlagnahmekommissionen** des Büros Blank in Bayern ohne Anmeldung beim Chef der bayerischen Staatskanzlei zu unterbinden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Anfrage wird beantwortet durch den Herrn Ministerpräsidenten; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Ehard, Ministerpräsident:** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Im Mai 1952 beantragte die US-Armee die Beschlagnahme des ehemaligen **Standortübungsplatzes Schweinfurt** unmittelbar nördlich der Kaserne. Am 18. Juni 1952, also kurz danach, gelang es den Vertretern der bayerischen Staatsregierung, die Amerikaner zu einem Verzicht auf das Gelände des ehemaligen Übungsplatzes und zur Annahme eines Ersatzgeländes unmittelbar nordwestlich der Kaserne zu bewegen, das von der Stadt zur Verfügung gestellt worden ist. Die Staatsregierung hat sich für diesen **Geländetausch** eingesetzt, um zu verhindern, daß die 420 auf dem ehemaligen Übungsplatz errichteten Kleingärten mit ihren in der Zwischenzeit angepflanzten 3600 Obstbäumen und 8600 Beerensträuchern vernichtet werden müßten. Die Amerikaner haben das Ersatzgelände akzeptiert. Der interministerielle Landesausschuß hat die **Dienststelle Blank** von dem Vorgang in Kenntnis gesetzt und, da es sich um einen Tausch ehemaligen Wehrmachtsgeländes handelte, um deren Zustimmung ersucht.

Der Sachbearbeiter der Dienststelle Blank hat den Vorschlag der bayerischen Staatsregierung —

wie ich sagen muß — schroff und ohne nähere Begründung einer militärischen Notwendigkeit abgelehnt.

Noch bevor ich von der Anfrage Kenntnis erhielt, hatte ich bereits ein Schreiben an Herrn Blank selbst gerichtet, in dem ich mich gegen die Behandlung der Angelegenheit, wie sie von Herrn Dr. Losch von der Dienststelle Blank beliebt worden ist und die mir durch keinerlei militärische oder sonstige Notwendigkeit bedingt scheint, schärfstens verwahrte. Darüber hinaus werde ich auch noch ausdrücklich darum ersuchen, daß in Zukunft keine Kommissionen des Büros Blank das Land Bayern bereisen, ohne daß die bayerische Staatskanzlei davon Kenntnis hat. Diese Bemühungen sind übrigens schon sehr viel länger im Gang, werden aber gelegentlich einfach nicht eingehalten.

Was die andere Behauptung anlangt, daß **Beschlagnahmebescheide** über eine größere Anzahl land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke der Gemeinde Zell bereits zugestellt seien, so kann es sich dabei nur um die Vorbesprechung örtlicher Dienststellen handeln. Jedenfalls ist bei uns darüber noch nichts bekannt, und ich darf neuerdings darauf aufmerksam machen, daß auch die örtlichen amerikanischen Dienststellen keinerlei Befugnis haben, eine Beschlagnahme vorzunehmen. Dort können vielmehr nur Vorbesprechungen stattfinden. Diese müssen entweder nach einer Quer Verbindung mit uns abgeglichen oder bei der obersten Dienststelle der Amerikaner in Heidelberg vorgetragen werden. Daß in diesem Fall schon eine Beschlagnahme stattgefunden habe, davon kann keine Rede sein. Wenn das behauptet wird, ist es unrichtig.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Thellmann-Bidner; ich erteile ihm das Wort.

**Thellmann-Bidner (BHE):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Alle **Volksdeutschen**, insbesondere die **Deutschen aus Jugoslawien**, sind nach der Überrollung durch die deutsche Wehrmacht zur **allgemeinen SS** eingezogen worden und gelten daher als **Angehörige der ehemaligen allgemeinen Wehrmacht**. Mehrere Länderregierungen des Bundesgebiets haben auf Grund des Erlasses vom 19. Mai 1943 auch den Jugoslawien-Deutschen die deutsche Staatsangehörigkeit bereits zuerkannt.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um nun auch in Bayern den Volksdeutschen aus Jugoslawien auf Grund des angeführten Erlasses den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ehestens zu ermöglichen?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister des Innern; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Diese Anfrage deckt sich mit einer Frage des Herrn Abgeordneten Schreiner, die bereits am

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

16. Dezember 1952 gestellt wurde, aber damals nicht mehr zum Zuge kam. Sie ist folgendermaßen zu beantworten.

Um den ausländischen Angehörigen der deutschen Wehrmacht, der deutschen Polizei, der Organisation Todt und der Waffen-SS den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu ermöglichen, wurde am 19. Mai 1943 der sogenannte **Führererlaß** — erschienen im Reichsgesetzblatt Teil I Seite 315 — herausgegeben. Die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses ist umstritten. Das bayerische Staatsministerium des Innern vertritt indessen in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium des Innern die Auffassung, daß es dahingestellt bleiben kann, ob der genannte Erlaß als rechtswirksam anzusehen ist. Ein **Erwerb der Staatsangehörigkeit** ist jedenfalls nur dann anzuerkennen, wenn in dem nach dem Runderlaß vom 23. Mai 1944 durchzuführenden Verfahren die Feststellung des Erwerbs der Staatsangehörigkeit getroffen worden ist.

Soweit sich Personen auf den Erwerb der Staatsangehörigkeit auf Grund des sogenannten Führererlasses berufen, haben sie diesen durch Vorlage des Feststellungsbescheids zu beweisen. Als Beweis kann auch die **Eintragung in der Zentralkartei** — Buchstabe i des Erlasses — angenommen werden. Personen, bei denen das Verfahren nicht zu Ende geführt worden ist, können daher nicht als deutsche Staatsangehörige angesehen werden. In **Härtefällen** wären die Betroffenen auf die Möglichkeit der Einbürgerung hinzuweisen.

Im übrigen unterhält die Bundesrepublik mit **Jugoslawien** wieder diplomatische Beziehungen. Wegen der Regelung der mit der Verordnung über den Erwerb der Staatsangehörigkeit in den befreiten Gebieten der Untersteiermark, Kärntens und Krains vom 14. Oktober 1941 zusammenhängenden Staatsangehörigkeitsfragen werden von der Bundesregierung in Bonn aus Verhandlungen aufgenommen werden. Über die derzeit getroffene Regelung hinaus kann daher im Augenblick vor Abschluß dieser Verhandlungen nichts unternommen werden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Thanbichler.

**Thanbichler (CSU):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr: Darf unsere **Sägeindustrie** damit rechnen, in **Bälde Rundholz aus Österreich** einführen zu können?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung der Frage erhält das Wort der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

**Dr. Seidel, Staatsminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Einfuhr von Rundholz und Schnittholz** nach Deutschland ist liberalisiert, das heißt jeder anerkannte deutsche Importeur kann mengen- und wertmäßig unbegrenzt Holz aus dem Ausland, also auch aus Österreich einführen. Lei-

der kann der deutsche Importeur in Österreich nur Schnittholz einkaufen, da die österreichische Regierung mit Rücksicht auf die einheimische holzverarbeitende Industrie ein Rundholzausfuhrverbot erlassen hat. Alle Bemühungen der deutschen Stellen, vor allen Dingen des Bundeswirtschaftsministeriums, bei den Handelsvertragsverhandlungen eine Änderung des österreichischen Standpunktes herbeizuführen, waren bisher erfolglos.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Demeter.

**Demeter (SPD):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Ist dem Herrn Staatsminister bekannt, daß sich gerade in jüngster Zeit die **Lebensmittelfälschungen** häufen, daß die ausgesprochenen Strafen im Verhältnis zu den Vergehen recht gering sind und daß auch in Wiederholungsfällen viel zu geringe Strafen ausgesprochen werden? Ist die Staatsregierung bereit, die Bevölkerung gegen solche Wirtschaftsvergehen zu schützen?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Für die Beantwortung dieser Frage ist nicht der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, sondern der Herr Staatsminister des Innern zuständig; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Das Staatsministerium des Innern hat von einem besonderen Ansteigen der **Lebensmittelfälschungen** in jüngster Zeit keine Kenntnis. Die Lebensmittelfälschungen, die in der Zeit vor der Währungsumstellung ein erhebliches Ausmaß angenommen hatten, sind nach Eintritt normaler Verhältnisse beträchtlich zurückgegangen. Durch eine Reihe von Maßnahmen ist die **Lebensmittelüberwachung** bedeutsam ausgebaut worden. So wurde insbesondere durch den Einsatz der bayerischen Landpolizei die **Lebensmittelaufsicht auf dem Lande** bedeutend verstärkt. Im Zusammenhang mit den staatlichen chemischen Untersuchungsanstalten werden durch die Organe der Lebensmittelüberwachung in Stadt und Land laufend Lebensmittelkontrollen bei den Erzeugerbetrieben und beim Lebensmittelhandel durchgeführt. Die Zahl der im vergangenen Jahr eingesandten Lebensmittelproben war so groß, daß die staatlichen chemischen Untersuchungsanstalten bei ihren beschränkten räumlichen und personellen Verhältnissen neben ihren sonstigen Aufgaben kaum in der Lage waren, die Untersuchung der eingesandten Proben durchzuführen.

Die **Intensivierung der Lebensmittelüberwachung** bedeutet nicht eine Zunahme der Lebensmittelfälschungen, sondern eine stärkere Erfassung der tatsächlich vorkommenden Fälschungen. Dem Staatsministerium des Innern sind von keiner Seite Klagen über ein Ansteigen der Lebensmittelfälschungen zugegangen. Falls der vorliegenden Anfrage konkrete Fälle zugrunde liegen, darf um

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

deren Bekanntgabe an das Staatsministerium des Innern gebeten werden.

Die **Verstärkung der Lebensmittelaufsicht** hatte auch eine **Zunahme von Strafanzeigen** wegen Vergehen gegen das Lebensmittelgesetz zur Folge. Von den Organen der Lebensmittelaufsicht wurde allerdings immer wieder darüber geklagt, daß die Gerichte bei Vergehen gegen das Lebensmittelgesetz zu geringe Strafen aussprechen. Das Staatsministerium des Innern hat sich daher bereits 1949 an das Staatsministerium der Justiz gewandt. Das Staatsministerium der Justiz hat mit Entschließung vom 11. April 1949 und auch späterhin die Herren Generalstaatsanwälte und Staatsanwälte angewiesen, bei Verfehlungen gegen das Lebensmittelgesetz in keinem Falle der Einstellung des Strafverfahrens wegen Geringfügigkeit zuzustimmen, sondern eine **strenge Bestrafung der Lebensmittel-fälscher** zu beantragen. Auf die Urteile der Gerichte selbst kann jedoch kein Einfluß genommen werden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Dr. Sturm gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Sturm (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus. Sie ist veranlaßt durch Pressemeldungen, denen zufolge die **Verlegung des Wetterdienstes von Bad Kissingen nach Offenbach am Main** in nächster Zeit zu erwarten sei. Sie entspringt weiterhin der Sorge, das heute mehr oder minder um seine Existenz ringende Bad Kissingen vor weiterer Schädigung zu bewahren.

Meine Frage lautet:

1. Besteht heute noch Aussicht, die Wegverlegung des Wetterdienstes von Bad Kissingen zu verhindern?

2. Welche Schritte wurden bisher gemäß Ihrem an den Herrn Landtagspräsidenten gerichteten Schreiben vom 12. September 1951 zum Beschluß des Bayerischen Landtags vom 31. Mai 1951 betreffend Verbleib des Wetterdienstes in Bad Kissingen unternommen?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus das Wort.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Durch Bundesgesetz vom 11. November 1952 wurde die nicht rechtsfähige „**Bundesanstalt Deutscher Wetterdienst**“ errichtet. Die bisher bestehende Körperschaft des öffentlichen Rechts „**Deutscher Wetterdienst in der US-Zone**“ wurde in die Bundesanstalt übergeführt. Gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes bestimmt der Bundesminister für Verkehr den Sitz der Anstalt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus war sich von vornherein darüber klar, daß ein Einfluß auf die Gestaltung des Bundeswetterdien-

stes, insbesondere auch auf den Sitz der Anstalt, am ehesten erreichbar wäre, wenn sich die Länder an den Kosten beteiligten. Der **Bundesrat** sprach sich jedoch gegen die Stimme Bayerns dafür aus, daß der Bund die Kosten allein tragen solle. Das erwähnte Bundesgesetz sieht die **Einsetzung eines Verwaltungsbeirats** vor, in dem die sämtlichen Länder vertreten sind. Bayern versuchte immer wieder, diesem Gremium Einfluß auf alle wesentlichen Verwaltungsfragen, insbesondere auch auf die Festlegung des Sitzes der Anstalt zu verschaffen. Diese Bemühungen scheiterten am Widerstand der Bundesstellen. Der Abgeordnete des Bundestags **Dr. Solleder** brachte bei der dritten Beratung des Gesetzentwurfs einen Abänderungsantrag ein, wonach der Bundesminister für Verkehr den Sitz der Anstalt im Benehmen mit dem Bundesfinanzminister bestimmt, um auf diesem Wege die Interessen Bad Kissingsens zur Geltung zu bringen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Nach Rücklauf des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes an den Bundesrat wurde erneut versucht, dem Verwaltungsbeirat Einfluß insbesondere auch auf den Sitz des Wetterdienstes einzuräumen. Bayern beantragte sogar die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Der Verkehrsausschuß des Bundesrats stimmte jedoch wieder nicht zu.

Es sei bemerkt, daß sich auch der Oberbürgermeister der Stadt Bad Kissingen bei den Bundesstellen nachhaltig dafür einsetzte, den Sitz der Anstalt in Bad Kissingen zu belassen.

Es ist nunmehr in Aussicht genommen, die Interessen Bad Kissingsens im Verwaltungsbeirat des Deutschen Wetterdienstes, der demnächst zu seiner ersten Sitzung zusammentritt und in dem ein Vertreter des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr die bayerischen Belange wahrnimmt, zur Geltung zu bringen. Außerdem wurde mit Schreiben der bayerischen Staatskanzlei vom 30. Dezember 1952 der Bevollmächtigte Bayerns beim Bund gebeten, weiterhin dafür einzutreten, daß Bad Kissingen Sitz der Bundesanstalt wird.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Dr. Fischer; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Fischer (CSU):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

**Regensburg** bemüht sich um die Anschaffung einer **Eisernen Lunge** zur Bekämpfung von Atemlähmungen bei der spinalen Kinderlähmung. In den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern ist keine solche Eisernen Lunge vorhanden, wohl aber in Würzburg, Erlangen, München, Nürnberg und Augsburg.

Ist das Staatsministerium des Innern bereit, zur Beschaffung dieser Eisernen Lunge, die in der städtischen Kinderklinik Regensburg stationiert und mindestens dem gesamten Regierungsbezirk Oberpfalz dienen würde, einen angemessenen Zuschuß zu gewähren?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Seuchenbekämpfung ist Aufgabe des Staates die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, zu denen auch die **spinale Kinderlähmung** gehört. Unter Bekämpfung übertragbarer Krankheiten sind alle Maßnahmen zu verstehen, die dazu dienen, eine Verbreitung der übertragbaren Krankheiten zu verhindern und die Krankheiten selbst zum Erlöschen zu bringen. Nach § 24 der Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 1. Dezember 1938 sind die Gemeinden verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten, welche zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nötig sind.

Im Gegensatz zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten steht die Behandlung der an einer solchen übertragbaren Krankheit erkrankten Personen. Der Bekämpfung der spinalen Kinderlähmung, soweit hierfür der Staat verantwortlich ist, ist dadurch Genüge getan, wenn eine erkrankte Person abgesondert und daher nicht mehr ansteckungsgefährlich ist. Die Behandlung von Krankheitszuständen als Folge einer solchen Erkrankung gehört jedoch nicht in den Aufgabenkreis des Staates. Behandlungsgeräte, zu denen auch die Eisernen Lungen gehören, müssen von dem Träger des Krankenhauses beschafft werden. Die **Eisernen Lungen**, die erst zur Anwendung kommen können, wenn die erkrankte Person abgesondert ist, dienen ausschließlich der Behandlung der Kranken und nicht der Seuchenbekämpfung.

Nach den im Staatsministerium des Innern vorhandenen Unterlagen befinden sich in Bayern 14 Eisernen Lungen, 6 Elektro-Lungen und 14 Biomotore. Die **städtische Kinderklinik Regensburg** hat lediglich einen Biomotor. Für die Anschaffung solcher Geräte stehen Mittel im Haushalt des Staatsministeriums des Innern nicht zur Verfügung. Das Staatsministerium des Innern hat bisher zu den Beschaffungskosten von Eisernen Lungen, die, je nach Fabrikat, je Stück etwa 8 bis 10 000 DM und mehr kosten, bis jetzt nur in drei Fällen **geringe freiwillige Zuschüsse** bei Vorliegen besonderer Dringlichkeit geleistet. Alle übrigen Eisernen Lungen haben die Träger der Krankenhäuser ohne Zuschuß des Staates beschafft.

Ob der Stadt Regensburg für die Beschaffung einer Eisernen Lunge ein Zuschuß gegeben werden kann, wird geprüft werden. Es darf aber darauf hingewiesen werden, daß bei der äußerst angespannten Finanzlage freiwillige Leistungen des Staates nur in Frage kommen können, wenn nach Erfüllung der Pflichtleistungen noch Mittel zur Verfügung stehen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Ospald gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Ospald (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatssekretär Dr. Oberländer. Kann der Herr Staatssekretär dem Landtag Auskunft geben, wieviel **Bundesmittel für die Lagerauflösung 1953** in Bayern zur Verfügung stehen?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Frage wird vom Herrn Staatssekretär für Fragen der Heimatvertriebenen beantwortet.

**Dr. Oberländer, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zur Fortführung des sozialen Wohnungsbauprogramms für die **Auflösung von Vertriebenenlagern** stehen 1953 noch keine Bundesmittel zur Verfügung. Die Bestimmung des § 11 Absatz 3 des Zweiten Überleitungsgesetzes, nach der zur Förderung des Wohnungsbaus für Heimatvertriebene und andere Bundesmittel als Darlehen oder Zuschüsse gewährt werden können, war nur bis zum 31. Dezember 1952 befristet. Mehrere bayerische Anträge, die Gültigkeit dieser Bestimmung zu verlängern, blieben unbeantwortet. Auf energische Vorstellungen erklärte das Bundesministerium der Finanzen, daß derartige Darlehen oder Zuschüsse zum Wohnungsbau für die Lagerauflösung nur aus Ersparnissen im Bundeshaushalt beim Einzelplan 26, Kriegsfolgelasten, gegeben werden können. Die Höhe der Ersparnisse ist im Laufe des Haushaltsjahrs nicht zu überblicken. Das ist erst zum Rechnungsschluß am 31. März 1953, beziehungsweise nach dem Vorliegen der Länderabrechnungen möglich. Eine endgültige Stellungnahme ist also vor Mai 1953 nicht zu erwarten.

Für die Beurteilung der Aussichten auf die Bereitstellung von Mitteln ist aber zu berücksichtigen, daß erstens auf diese Ersparnisse anlässlich der verschärften Maßnahmen der Sowjetzone vorgegriffen wurde. Im Grenzgebiet wurden Wohnungen für Sowjetzonenflüchtlinge, die im Grenzgebiet gehalten werden müssen, für Facharbeiter, die bisher pendelten, und für Grundbesitzer aus diesen Ersparnissen finanziert. Zum zweiten hat das bayerische Staatsministerium der Finanzen 6 Millionen D-Mark für das bayerische Lagerauflösungsprogramm 1952 vorgelegt, die ebenfalls nur aus den genannten Ersparnissen rückerstattet werden können.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zu einer Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Ospald nochmals das Wort.

**Ospald (SPD):** Herr Staatssekretär, glauben Sie, daß wir das an sich positiv verlaufende Lagerauflösungsprogramm in Bayern nicht mehr fortsetzen können, wenn keine Bundesmittel kommen?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile nochmals das Wort dem Herrn Staatssekretär für Fragen der Heimatvertriebenen.

**Dr. Oberländer, Staatssekretär:** Wenn der Bund keine Mittel gibt, so glaube ich, daß das **Lagerauflösungsprogramm** zwar nicht abgebrochen werden muß, daß es aber außerordentlich schwer ist, es wie bisher fortzusetzen. Wir könnten im Augenblick nur Mittel aus den 300 Millionen des Lastenausgleichs für Wohnraumfinanzierung bereitstellen. Dabei müßte der einzelne Lagerinsasse einen Antrag auf einen Kredit stellen. Bisher wurde gewissermaßen ein verlorener Zuschuß von 2500 DM

(Dr. Oberländer, Staatssekretär)

gegeben. Der Lagerinsasse, der jetzt das Lager verlassen will — er, und vor allem der Rest, der jetzt noch im Lager ist, will zum Teil gar nicht heraus — wird sich hüten, einen Kreditantrag zu stellen, auch wenn der Kredit kostenlos ist, weil er ihn amortisieren muß. Ich bedauere sehr, daß der Bund jetzt keine Mittel gibt. Tatsächlich wird im Augenblick für die Sowjetzonenflüchtlinge sofort gebaut, während die Heimatvertriebenen, die nun sieben Jahre im Lager gewartet haben, feststellen müssen, daß sie noch immer nicht herausdürfen. Das bedeutet psychologisch eine derartige Belastung, daß der Bund zumindest die Frage der **verlorenen Baukostenzuschüsse** hätte prüfen und die Gewährung noch auf ein bis zwei Jahre hätte verlängern müssen. Das durchzusetzen ist bisher leider nicht möglich gewesen. Ich sage also, daß das gut begonnene Lagerauflösungsprogramm, das uns in zwei Jahren namhafte Erfolge gebracht und dem Staat nachweislich 33 Millionen D-Mark erspart hat, zunächst steckenbleibt und uns Reparaturkosten bringt, die so ungeheuer sind, daß sie weit über die Zuschüsse hinausgehen, die wir bisher als verlorene Baukostenzuschüsse gegeben haben. Der Bund hat aber eine Regelung abgelehnt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Lanzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Lanzinger (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Der Bonner Informationsdienst veröffentlichte am 4. November 1952 in Nr. 314 eine Notiz, derzufolge von 3,3 Millionen D-Mark Bundesmitteln aus dem **Notstandsprogramm zur Verbesserung der Straßen und zum Straßenbau** nur 168 000 DM südlich der Donau und 362 000 DM nördlich der Donau verbaut worden sein sollen. Mit dem übrigen Betrag in Höhe von 2 770 000 DM sei die Straße nach Tettau ausgebaut und die Straße von Coburg nach Kronach in Angriff genommen worden.

Ich frage den Herrn Minister:

1. Warum sind die Mittel für den Bau der oben genannten Straßen nicht aus dem Grenzlandprogramm genommen worden?
2. Wann sollen die dem Notstandsprogramm entnommenen Mittel diesem wieder zugeführt, das heißt zurückgegeben werden, damit die betroffenen Gebiete in Niederbayern und der Oberpfalz nicht länger unter dieser Zweckentfremdung der Gelder leiden?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Bundesmittel für den Straßenbau sind nur im **Sanierungsprogramm 1952 für Bundesnotstandsgebiete** bereitgestellt worden. Die im Rahmen dieses Sanierungsprogramms genehmigten

Mittel in Höhe von 2 075 000 DM wurden wie folgt verteilt: Niederbayern 918 600 DM, Oberfranken 727 000 DM, Unterfranken 429 400 DM; zusammen 2 075 000 DM. Dem Vernehmen nach werden in einem Programm des Bundes für Sofort- und Sondermaßnahmen an der Zonengrenze besondere Mittel in Höhe von 776 000 DM bereitgestellt werden. Einzelheiten darüber sind aber noch nicht bekannt. Ob diese Mittel allenfalls zur Entlastung des Sanierungsprogramms 1952 für Bundesnotstandsgebiete verwendet werden können, vermag zur Zeit noch nicht angegeben zu werden, da die Bedingungen, unter denen die Mittel des Programms für Sofort- und Sondermaßnahmen an der Zonengrenze bereitgestellt werden, noch nicht bekannt sind.

Die **Straße nach Tettau über den Rennsteig** ist ausschließlich mit bayerischen Landesmitteln gebaut worden. Über größere Baumaßnahmen an der Straße von Coburg nach Kronach im Rahmen eines Sonderprogramms ist hier nichts bekannt.

Bezüglich der Mittel für Maßnahmen im Notstandsgebiet an der Zonengrenze darf auf die Beilage 3776 verwiesen werden, in der das Schreiben des bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 16. Dezember 1952 über die beim Bund eingebrachten Anträge des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr wegen der Ausbaumaßnahmen an der Zonengrenze enthalten ist. Diese Anträge umfassen insgesamt 3 692 000 DM. Der vorgenannte Betrag von 776 000 DM für Sofort- und Sondermaßnahmen an der Zonengrenze stellt also nur einen kleinen Teilbetrag dar. Ob den bayerischen Anträgen darüber hinaus stattgegeben wird, ist fraglich.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Schubert. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Schubert (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Im Jahre 1953 werden Bayern zur Durchführung der ländlichen Siedlung aus Bundesmitteln 40 Millionen D-Mark zur Verfügung stehen. Welche Maßnahmen gedenkt die bayerische Staatsregierung zu treffen, um auch das notwendige **Siedlungsland** rechtzeitig bereitzustellen, damit diese Mittel nicht aus Mangel an Siedlungsland verlorengehen und so eine einzigartige Möglichkeit, die bisher am weitesten zurückgebliebene Eingliederung der heimatvertriebenen Bauern wirksam voranzutreiben, ungenützt bleibt?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ich erteile ihm das Wort.

**Maag, Staatssekretär:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage der ausreichenden **Bereitstellung von Siedlungsland** wurde bereits in mehreren Sitzungen des Ausschusses für Ernäh-

(Maag, Staatssekretär)

rung und Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem Bericht der Obersten Siedlungsbehörde über den Stand und die Durchführung der Bodenreform behandelt. Nach eingehender Beratung hat der Ausschuß anerkannt, daß zur beschleunigten Beschaffung von Siedlungsland neben der verwaltungsmäßigen und gerichtlichen Austragung der Streitfälle vornehmlich auch der Weg der außergerichtlichen Bereinigung gegangen werden soll. Zu dem hierüber einstimmig gefaßten Beschluß des Ernährungsausschusses wird das Hohe Haus auf Grund der vorliegenden Tagesordnung Stellung nehmen.

Über die Höhe der für die ländliche Siedlung im Rechnungsjahr 1953 zur Verfügung stehenden **Bundshaushalts- und Lastenausgleichsmittel** läßt sich Endgültiges noch nicht sagen, da die Beratungen auf Bundesebene, die im engen Zusammenhang mit der Verabschiedung des Bundesvertriebenengesetzes stehen, infolge neu eingetretener Schwierigkeiten noch nicht abgeschlossen sind. Die Oberste Siedlungsbehörde hat die erforderlichen Vorbereitungen getroffen, um eine beschleunigte Bereinigung der Landabgabefälle zu erzielen. Es darf angenommen werden, daß auf dem Wege der außergerichtlichen Bereinigung zusätzlich so viel Land beschafft werden kann, um die seinerzeit zur Verfügung stehenden Bundesmittel im vollen Umfang für die Durchführung der Siedlung einsetzen zu können.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächste Fragestellerin ist gemeldet die Frau Abgeordnete Narr. Ich erteile ihr das Wort.

**Narr (SPD):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister.

Von mehreren Wohnungsbauinteressenten der Gemeinde Hagenau, Landkreis Forchheim, Oberfranken, wurde mir mitgeteilt, daß dort ein **Gelände**, das für den sozialen Wohnungsbau nutzbar gemacht werden soll, nicht bebaut werden darf. Grund: Dieses Gelände soll wiederum, wie schon einmal, **Wehrmachtzwecken** zugeführt werden.

Ist dieser Sachverhalt dem Herrn Finanzminister bekannt? Ist der Herr Minister bereit, im Benehmen mit der zuständigen Oberfinanzdirektion oder der Bundesvermögensabteilung dahin zu wirken, daß das seit 13. März 1952 ausgesprochene Bauverbot unverzüglich aufgehoben wird, damit der Wohnungsbau nicht gehindert, sondern gefördert wird?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Die Anfrage dürfte das im Landkreis Forchheim gelegene Gelände des ehemaligen **Luftwaffen-Ersatzteillagers Podorf** betreffen, das bis zum Erlaß des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1951, dem sogenannten Vorschaltgesetz, im Eigentum Bayerns stand. Ver-

fügungsberechtigt ist jedoch seit dem Inkrafttreten des Gesetzes der Bund. Während sich das Finanzministerium bisher stets dafür eingesetzt hatte, das Gelände zivilen Zwecken zuzuführen, durch Verkauf, durch Bestellung von Erbbaurechten usw., hat der Bundesfinanzminister im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt, und zwar der Dienststelle Blank, weitere Verfügungen insbesondere mit der Begründung abgelehnt, daß weiteres ehemaliges Wehrmachtsgelände, das sich für künftige Verteidigungszwecke eignet, im Landkreis Forchheim nicht vorhanden sei.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Köhler. Ich erteile ihm das Wort.

**Köhler (BHE):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn bayerischen Staatsminister der Justiz.

Die Brüder Dr. Oskar und Dr. August Scholz, beides erfahrene Landwirte mit kinderreichen Familien, haben mit Vertrag vom 26. Mai 1951 den Hof Lehrbach, Kreis Mallersdorf, von der Erbgemeinschaft von Stumpf-Brentano erworben. Der Besitz umfaßt 60 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche und 21 Hektar Wald. Gekauft wurden 30 Hektar wirtschaftliche Nutzfläche und der gesamte Waldbestand für zusammen 85 000 DM. Der Rest von 30 Hektar wurde auf 12 Jahre mit eingetragener Vorkaufsrecht gepachtet. Die Finanzierung war sichergestellt.

Der Kauf- und Pachtvertrag wurde am 29. November 1951 vom **Bauerngericht Mallersdorf** wegen eines angeblich vorhandenen Risikos, mit dem dieses Unternehmen belastet sei, abgelehnt. Das **Oberlandesgericht München** hat sich am 25. August 1952 diesem Urteil angeschlossen und den Vertrag unter anderem mit folgender Begründung annulliert: Die Schaffung eines Teilanwesens ohne ausreichenden Eigenwald widerspreche volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Anfang Dezember 1952 hat das Bauerngericht Mallersdorf den Verkauf des Anwesens an einen Landwirt aus dem Kreis Eggmühl unter betriebswirtschaftlich weitaus fragwürdigeren Bedingungen genehmigt. Die wertvollen zwei Drittel des Waldes wurden dabei gesondert um 75 000 DM an einen Sägewerksbesitzer veräußert. Das Bauerngericht Mallersdorf hat also die vom Oberlandesgericht München aufgestellten Grundsätze bei der Genehmigung dieses neuen Vertrags mißachtet. Dadurch wurde die Existenzgründung zweier hervorragender heimatvertriebener Landwirte verhindert zugunsten eines Bauern, dessen Existenz bereits gesichert war.

Ich frage den Herrn Staatsminister der Justiz, 1. wie eine derart unterschiedliche und äußerst bedenkliche Sachbehandlung durch das Bauerngericht Mallersdorf zu erklären ist;

(Zuruf von der CSU: Unabhängige Rechtsprechung!)

2. wie es möglich war, daß das Oberlandesgericht München ein Urteil fällt, welches der Begutachtung

(Köhler [BHE])

namhafter landwirtschaftlicher Fachleute widerspricht;

3. was der Herr Justizminister zu tun gedenkt, um den Brüdern Scholz den Schaden zu ersetzen, der ihnen durch die ungerechtfertigte Ablehnung ihres Vertrags entstanden ist; und

4. was er zu tun gedenkt, um derartige Vorkommnisse künftig zu verhindern.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das gehört in den Beschwerdeausschuß, Herr Kollege!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Justiz.

**Weinkamm, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Die Anfrage ist erst heute im Laufe des Vormittags an mich gelangt. Es ist ausgeschlossen, einen solchen Sachverhalt, der sich an irgendeinem Gericht abgespielt hat, bis zum Nachmittag zu klären. Ich werde die Sache nachprüfen und dem Fragesteller eine schriftliche Antwort geben, soweit es die Unabhängigkeit der Gerichte zuläßt.

(Abg. Eberhard: Das ist auch ohne grundsätzliche Bedeutung!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich rufe nunmehr als Fragesteller auf den Herrn Abgeordneten Dr. Soenning, der als erster gemeldet gewesen war, aber infolge einer Zugverspätung erst jetzt eingetroffen ist. Das ist die Begründung dafür, weshalb er jetzt eingeschaltet wird.

**Dr. Soenning (CSU):** Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium des Innern.

Nach dem Vertriebenengesetz haben aus der Ostzone geflüchtete Kassenärzte einen Rechtsanspruch auf Kassenzulassung im Aufnahmeland. Einzelne Länder waren allerdings durch eine Sperre des Zuzugs für Ärzte davon ausgenommen. Dies ist für Bayern, das bekanntlich unter einer fast unerträglichen Übersetzung mit Kassenärzten leidet, noch nicht der Fall, so daß einheimische Ärzte fast keine Aussicht haben, je zu einer Kassenpraxis zugelassen zu werden.

Ich frage daher: Ist die Staatsregierung bereit, beim Bund dahin zu wirken, daß auch für Bayern eine Sperre des Zuzugs für Kassenärzte aus der Ostzone im Sinne dieser Bestimmung vorgeschrieben wird?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Frage wird beantwortet — —

(Staatsminister Dr. Hoegner: Soviel ich weiß, ist das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge zuständig! — Staatsminister Dr. Oechsle: Tut mir leid! Wir haben die Anfrage nicht bekommen!)

— Dann muß die Beantwortung dieser Frage auf die nächste Fragestunde zurückgestellt werden. In-

zwischen kann sie dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge zugeleitet werden.

Ich rufe auf als nächste Fragestellerin die Frau Abgeordnete Dr. Brücher.

**Dr. Brücher (FDP):** Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Staatsregierung.

Am Sonntag fanden sowohl in München als auch in Nürnberg große **Veranstaltungen des Bayerischen Lehrervereins** statt, bei denen die Fragen, die heute jeden Lehrer beschäftigen, zur Diskussion standen: Fragen der Lehrerbesoldung und Lehrerbildung. Ich möchte anfragen, warum bei dieser Diskussion, die doch immerhin einige staatspolitische Bedeutung hat, kein Vertreter des Kultusministeriums und auch kein Vertreter des Finanzministeriums anwesend war.

(Abg. Eberhard: Dafür waren Abgeordnete da, Frau Kollegin!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus, Ich habe die Vertreter des Bayerischen Lehrervereins noch jedesmal, wenn sie einen diesbezüglichen Wunsch geäußert haben, in meinen Amtsräumen zur Aussprache über jede gewünschte Angelegenheit empfangen. Mein Amtszimmer steht ihnen auch weiterhin zum Vortrag von Standesangelegenheiten jederzeit offen. Ich halte es aber nicht für sachdienlich, mir meine Informationen über die Anliegen der Lehrerschaft in **öffentlichen Protestkundgebungen** zu holen.

(Sehr gut! bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen, da auch er gefragt ist.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Ich kann die Erklärung des Herrn Kultusministers auch für meinen Teil nur unterstreichen. Die Herren sind auch bei mir bereits gewesen. Ich bin jederzeit bereit, sie zu empfangen. Im übrigen, ich war zu der Versammlung nicht eingeladen.

(Heiterkeit und Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Müller Christian; ich erteile ihm das Wort.

**Müller Christian (SPD):** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Kann der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr darüber Auskunft erteilen, ob in dem Betrag von 6 Millionen D-Mark aus dem Bundeshilfsfonds für wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen in den Zonen-grenzgebieten, wovon das Land Bayern ungefähr 1,7 Millionen D-Mark erhielt, auch die **Frachten und Personenbeförderungsmehrkosten** für den Tettauer Raum berücksichtigt werden?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

**Dr. Seidel, Staatsminister:** Ich möchte auf die Frage des Herrn Abgeordneten folgendes antworten. In den Mitteln des Bundes für die **Beseitigung akuter Schäden in den Ostgrenzgebieten** ist ein Betrag von 140 900 DM Betriebsmehrkosten in Tettau eingeschlossen. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft sollen damit jedoch die Mehrkosten der Bundesbahn entgolten werden, nicht dagegen die der Wirtschaft im Raume Tettau entstandenen und zum Teil vom Land Bayern vorgelegten Frachtmehrkosten für den Betrieb des Straßenrollers oder auf gut deutsch des „Kuhlemeyer“. Desgleichen sind nicht eingeschlossen die im Personenverkehr für die Bevölkerung entstandenen Mehrkosten.

Mein Ministerium hat wiederholt mündlich und schriftlich die zuständigen Bundesministerien darauf aufmerksam gemacht, daß die Frachtmehrkosten der Wirtschaft im Tettauer Raum in allererster Linie ersetzt werden müssen und daß auf die Gewährung des Ersatzbetrags nicht verzichtet werden kann. Die Stellungnahme der Bundesministerien ist bisher noch nicht eingegangen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Frühwald; ich erteile ihm das Wort.

**Frühwald (BP):** Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Ein Artikel der „Passauer Neuen Presse“ Nr. 11 a vom 21. Januar 1953, Seite 2, gibt Einzelheiten des **kulturellen Grenzlandprogramms** im Lande Bayern bekannt, das in den nächsten Tagen veröffentlicht und der Bundesregierung zugeleitet werden soll. Eine Zusammenstellung der Beträge für den Raum Passau-Deggendorf ergibt, daß für die klösterlichen Anstalten 1 333 000 DM angesetzt sind, während für die Volks- und Berufsschulen keinerlei Beträge erscheinen.

Ich frage den Herrn Minister, welche Erwägungen ihn zu dieser Art der **einseitigen Bevorzugung klösterlicher Anstalten** bestimmten und welche Beträge er für die Behebung der allgemein katastrophalen Lage der anderen Schulen, vor allem der des Bayerischen Waldes, angesetzt hat.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Es ist mir unverständlich, wie der Herr Abgeordnete zu der Ansicht kommen kann, in dem Grenzlandprogramm des Landes Bayern seien Beträge für Volks- und Berufsschulen sowie für die staatlichen höheren Schulen nicht vorgesehen. Ich habe den Artikel, den der Herr Abgeordnete zitiert hat,

hier. In dem Absatz vor dem zitierten Passus heißt es wörtlich:

Die Gesamtsumme, die das bayerische Kultusministerium als Bundeszuschuß für das bayerische Kulturnotstandsgebiet für notwendig hält, beläuft sich auf 121,174 Millionen D-Mark. Die größten Beträge sind dabei für Volks- und Berufsschulbauten = 40 Millionen D-Mark,

— das steht alles in dem Artikel —

für die Einrichtung und Ausstattung von Volks- und Berufsschulen 23 105 000 DM, für Baumaßnahmen an höheren Lehranstalten 15 Millionen D-Mark, für deren Ausstattung und Einrichtung 10 Millionen D-Mark.

Die für **klösterliche Anstalten** notwendigen Zuschußbeträge sind bei den entsprechenden Einzelpositionen im Zusammenhang mit allen übrigen Schulen derselben Gattung ausgebracht. Es ist mir unverständlich, wie hierfür der Betrag von 1 333 Millionen

(Abg. Frühwald: 1,33 Millionen!)

— oder 1,33 Millionen für Passau und Deggendorf errechnet worden ist. Die Ansätze für klösterliche Anstalten aller Art vom Kindergarten bis zur Oberrealschule betragen für den Raum Passau-Stadt und Land — ich hätte zunächst falsch verstanden und entsprechend Ihrer Anfrage lediglich Passau-Stadt und Land zusammengezählt — zwischen 8 und 900 000 DM.

Dabei möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß die **Aufstellung der Bedarfslisten** nicht unter dem Gesichtspunkt „hie klösterliche; hie staatliche Anstalten“, sondern ausschließlich **nach dem vorhandenen Bedürfnis** erfolgt ist.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Thieme; ich erteile ihm das Wort.

**Thieme (SPD):** Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

München beherbergt seit Neugründung die **Prüfstelle für Luftfahrzeuge** in Anlehnung an den hiesigen Teil der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrzeuge.

Was gedenkt das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zu unternehmen, um im Zuge der Schaffung eines Bundesluftamtes die Prüfstelle für Luftfahrzeuge in Bayern zu erhalten?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Seidel, Staatsminister:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt zur Zeit ein Gesetzentwurf über die **Schaffung eines Bundesluftamtes** vor. Der Ministerrat hat sich heute vormittag mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Der Bundesrat wird zu diesem Gesetzentwurf in seiner nächsten Sitzung, die noch im Laufe dieser Woche stattfindet, Stellung nehmen. Im Anschluß daran

(Dr. Seidel, Staatsminister)

wird der Gesetzentwurf im Bundestag beraten werden.

Die Hauptaufgabe des Bundesluftamtes besteht in der Prüfung der Lufttüchtigkeit der Luftfahrzeuge und des Luftfahrtgeräts sowie der Zulassung der Flugzeuge mit Ausnahme der Stück- und Nachprüfung sowie der Zulassung der Segelflugzeuge und Ballone, die den Ländern obliegen.

Wie in der Frage des Herrn Abgeordneten Thieme hervorgehoben ist, befindet sich bereits jetzt auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesverkehrsministerium und den Ländern eine **Prüfstelle in München**, die bis zum Inkrafttreten des EVG-Vertrags ausschließlich mit der Prüfung von Segelflugzeugen und Ballonen beschäftigt ist. Schon deshalb, weil diese Stelle bereits jetzt ihren Sitz in München hat, wird es sich die Staatsregierung angelegen sein lassen, auch den Sitz des Bundesluftamtes für Bayern zu gewinnen. Hierbei wird darauf hingewiesen werden können, daß auch im übrigen die Voraussetzungen für die Bestimmung Münchens als Sitz des Bundesluftamtes sehr günstig sind. Insbesondere kann geltend gemacht werden, daß die Einrichtungen der Technischen Hochschule und des Deutschen Museums als wissenschaftliches Rüstzeug zur Verfügung stehen. Besonders günstige Möglichkeiten für die Unterbringung wären in **Unterpfaffenhofen** gegeben, unter der Voraussetzung allerdings, daß das dortige Gelände für die Zwecke des Luftamtes freigegeben werden kann.

Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß sich auch andere Städte mit Nachdruck um den Sitz der Anstalt bewerben, zum Beispiel Aachen, Braunschweig, Göttingen und Stuttgart.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Falk; ich erteile ihm das Wort.

**Falk (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Landwirtschaftsministerium.

Wie gedenkt das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Arbeit des **Landjugendberatungsdienstes** nach Auslaufen der ERP-Mittel am 1. 12. 1953 fortzuführen? Ist das Staatsministerium bereit, im Etat des Jahres 1953 bereits entsprechende Mittel einzuplanen, um eine weitere, noch intensivere Tätigkeit des überaus wichtigen Landjugendberatungsdienstes zu gewährleisten sowie **Planstellen für Berater** zu schaffen? Trifft es zu, daß die **Reisekosten** für die Landwirtschaftsämter zur Durchführung des Beratungsdienstes lediglich bis zum 31. 12. 1952 zur Verfügung standen, weil der Rest gesperrt und bis heute noch nicht ausgezahlt ist? Wenn ja, wie soll dann der so wichtige Beratungsdienst während der Wintermonate durchgeführt werden?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Maag, Staatssekretär:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit ERP-Mitteln im Betrag von 409 817 DM wurde das Projekt der **Landjugendberatung** für die Zeit vom 1. Dezember 1951 bis mit 30. November 1953 gemäß Weisung des Bundesernährungsministeriums in Bayern eingerichtet. Nach einer unverbindlichen Mitteilung des Bundesernährungsministeriums soll das Projekt bis zum 31. März 1954 verlängert werden, um einen Anschluß an das Rechnungsjahr 1954 zu erreichen. Mit den bereits genannten Mitteln in Höhe von 409 817 DM ist das möglich. Darüber hinaus ist ein weiterer Zuschuß aus ERP-Mitteln, zunächst allerdings unverbindlich, durch das Bundesernährungsministerium in Aussicht gestellt. Damit kann die Durchführung des Programms bis 1954 voraussichtlich als gesichert gelten.

Angesichts dieser Sachlage und der Finanzlage des bayerischen Staates sind im Rechnungsjahr 1953 **Planstellen** für die Landjugendberatung im Staatshaushalt nicht vorgesehen. Ob und inwieweit im Jahre 1954 Planstellen geschaffen werden können, läßt sich heute noch nicht übersehen, weil noch nicht bekannt ist, inwieweit das Bundesernährungsministerium seine Aktion weiterführt beziehungsweise die Haushaltslage des bayerischen Staates es gestattet, derartige Anträge zu stellen.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird in Erkenntnis der Bedeutung der Landjugendberatung seinerzeit rechtzeitig das Notwendige veranlassen.

Von einer Sperrung der Reisekosten ist meinem Ministerium nichts bekannt. Die vorgesehenen **Mittel für Reisekosten** zur Durchführung der landwirtschaftlichen Beratung sind an die Regierungen überwiesen worden und stehen den Landwirtschaftsämtern bis zum 31. März 1953 zur Verfügung.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Schreiner; ich erteile ihm das Wort.

**Schreiner (BHE):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

**Hamburg** hat am 1. Oktober 1952 entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft deutscher Lehrerverbände eine **Neuordnung der Lehrbesoldung** durchgeführt, die jetzt auch gerichtlich als rechtskräftig anerkannt ist, um vor allem dem Lehrermangel entgegenzuwirken.

Beabsichtigt die bayerische Staatsregierung, diesem Beispiel zu folgen und dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Nach der Auffassung des Herrn Bundesministers der Finanzen verstößt das Hamburger Gesetz zur Neuregelung der Lehrbesoldung vom 24. Oktober 1952

(Zietsch, Staatsminister)

gegen den **Grundsatz der Einheitlichkeit** auf dem Gebiete des Besoldungs- und Versorgungsrechts gemäß § 8 des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts vom 6. Dezember 1951. Der Herr Bundesminister der Finanzen hat daher beim Bundesverfassungsgericht Klage auf Feststellung der Nichtigkeit dieses Gesetzes erhoben. Bei dieser Sach- und Rechtslage ist nicht beabsichtigt, dem Landtag einen dem Hamburger Gesetz entsprechenden Gesetzentwurf für das Land Bayern vorzulegen.

(Abg. Schreiner: Ist ja schon entschieden!)

— Da handelt es sich nur um eine einstweilige Verfügung. Die Klage selbst ist noch nicht entschieden.

Dagegen hat sich Bayern anlässlich der Beratung der **kleinen Besoldungsreform** mit Erfolg dafür eingesetzt, daß künftig der Anfangsgrundgehalt der Lehrer mit der bisherigen 3. Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 4c 2 beginnt. Die Frage der Lehrerbesoldung wird wohl endgültig anlässlich der großen Besoldungsreform, die für das nächste Jahr, im neuen Bundestag, vorgesehen ist, endgültig geregelt werden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Joseph Lechner; ich erteile ihm das Wort.

**Lechner (BP):** Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Im **Landkreis Griesbach** wurde vom bayerischen Landwirtschaftsministerium im Juli 1952 zum Ausgleich der großen **Unwetterschäden** des vergangenen Sommers ein **Staatszuschuß zur Wiederinstandsetzung von Wegen und Brücken** in Höhe von 26 000 DM zugesichert. Nachdem wir nun bereits am Ende dieses Rechnungsjahrs stehen und die Geschädigten bis heute noch nichts erhalten haben, frage ich den Herrn Staatsminister, bis wann mit der Auszahlung dieses Betrages zu rechnen ist.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; ich erteile ihm das Wort.

**Maag, Staatssekretär:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Lechner beantworte ich wie folgt.

Die **Behebung von Unwetterschäden an Wegen und Brücken** ist nicht Angelegenheit des Landwirtschaftsministeriums, sondern des bayerischen Staatsministeriums des Innern, Oberste Baubehörde. Das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat aus diesem Grunde für den Landkreis Griesbach im Jahre 1952 zur Wiederinstandsetzung von Wegen und Brücken, die durch Unwetter geschädigt wurden, keinen Staatszuschuß bewilligt.

Eine Rückfrage beim Landratsamt Griesbach hat ergeben, daß dort von einer Entschließung des Landwirtschaftsministeriums über eine Zuschußgewährung nichts bekannt ist. Landrat Dr. Riemer hat mitgeteilt, daß ihm eine Summe von 26 000 DM als Zuschuß aus Bundesmitteln von den Herren Abgeordneten von Aretin und Lechner genannt worden sei. Inwieweit **Bundesmittel** für den Landkreis Griesbach bewilligt worden sind oder bewilligt werden, ist mir nicht bekannt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Lechner hat eine Zusatzfrage zu stellen; ich erteile ihm das Wort.

**Lechner (BP):** Herr Präsident, Hohes Haus! Dann möchte ich an den Herrn Staatsminister die Frage richten, wohin sich diese Zusage verrannt hat, nachdem sie im Landratsamt aufliegt. Ich bitte diese Frage zu klären.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile nochmals das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Maag, Staatssekretär:** Ich kann nur erklären, daß der Landrat uns auf unsere Anfrage mitgeteilt hat, es liege keine Zusage vor. Etwas anderes kann ich augenblicklich dem Hause nicht mitteilen, ich müßte da erst weitere Auskunft einholen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Rabenstein; ich erteile ihm das Wort.

**Rabenstein (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ist der Staatsregierung bekannt, daß bei den **Unterausschüssen der oberen Siedlungsbehörden** infolge ihrer Vermittlertätigkeit befähigte **Gütermakler** stimmberechtigt sind? Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diesem Übelstand abzuhelpen?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Auch diese Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Maag, Staatssekretär:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um den Vollzug des Flüchtlingsiedlungsgesetzes im Interesse der Wiedereingliederung der heimatvertriebenen Bauern in die Landwirtschaft möglichst erfolgreich zu gestalten, ist unter anderem vorgesehen, den mit der **Beschaffung und Vermittlung geeigneter Anwesen** befaßten Personen eine **Vermittlungsgebühr** in Höhe von 2 Prozent des Einheitswertes zu gewähren. Hierbei betätigen sich auch Heimatvertriebene, insbesondere Angehörige der Flüchtlings-Selbsthilfeeinrichtungen, hauptsächlich aber einzelne Vertrauensmänner der Flüchtlingsabteilungen des Bayerischen Bauernverbandes, die dem Vernehmen nach zugleich auch Vertrauensmänner des vor einiger Zeit gegründeten Bundes der Landvertriebenen sind.

Zur Vorbereitung der Entscheidungen der Siedlungsbehörden bei Bewilligung von Darlehen nach

(Maag, Staatssekretär)

dem Flüchtlingsiedlungsgesetz sind bei den Kreisverwaltungsbehörden, bei den Regierungen und bei der Obersten Siedlungsbehörde **Ausschüsse** gebildet, die in jedem Kreditfall gutachtlich zu hören sind. Mitglieder der Ausschüsse sind nach § 5 Absatz 5 der Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsiedlungsgesetz neben Behördenvertretern auch Vertreter der einheimischen Bauern und der heimatvertriebenen Bauern, die durch den Bayerischen Bauernverband beziehungsweise durch den Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern auf Vorschlag der heimatvertriebenen Bauern im Bayerischen Bauernverband benannt wurden und ehrenamtlich tätig sind. Bei den in der Anfrage genannten Personen dürfte es sich offenkundig um solche **Vertrauensleute** handeln. Sie sind aber keinesfalls Gütermakler. Soweit diese in Ausschüssen tätig sind, ist eine einwandfreie und saubere Behandlung des Einzelfalles unter Umständen gefährdet. Die Behebung dieses unerwünschten Zustandes verlangt, daß die betreffenden Ausschußmitglieder entweder auf ihre Vermittlungstätigkeit oder auf ihre Mitgliedschaft in den Ausschüssen verzichten. Wir haben die Oberste Siedlungsbehörde angewiesen, sich mit den oben genannten vorschlagsberechtigten Stellen dieserhalb in Verbindung zu setzen und eine Klärung herbeizuführen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Weiterer Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Raß; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Raß (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Die **bayerischen Sägewerke** führen Klage darüber, daß Unternehmungen anderer Branchen Investitionsmittel nicht nur zur unmittelbaren Investition verwenden, sondern durch **Neuerichtung von Sägewerken** der bestehenden Sägewerksindustrie großen Schaden zufügen. Dem Vernehmen nach sind dem Wirtschaftsministerium Beschwerden zugegangen, die auf **unerträgliche Auswüchse bei der Verwendung von Investitionsmitteln** zum Nachteil solcher Unternehmen hinweisen, welche diese Mittel aufzubringen haben.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, was er zu tun gedenkt, um die bayerische Sägewerksindustrie vor weiteren Schädigungen zu bewahren.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

**Dr. Seidel, Staatsminister:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ist bekannt, daß sich der Fachverband der bayerischen Sägewerke gegen die Verwendung von **Investitionsmitteln des Bergbaus zum Ausbau von Sägewerken auf den Gruben** wendet. Das Oberbergamt wurde

angewiesen, wegen der vom Fachverband bayerischer Sägewerke namentlich genannten Bayerischen Braunkohlenindustrie AG Wackersdorf Bericht einzuholen und zu erstatten. Das Ergebnis der Erhebungen ist noch nicht eingetroffen. Sobald es vorliegt, werde ich Ihnen, Herr Abgeordneter, entsprechenden Aufschluß geben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Beier; ich erteile ihm das Wort.

**Beier (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereit und auf Grund von Verhandlungen mit dem Staatsministerium der Finanzen in der Lage, von der im Haushaltsgesetz vorgeschriebenen **15prozentigen Kürzung der Zuschüsse an die nichtstaatlichen Theater** abzusehen?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Für Zuschüsse an nichtstaatliche Theater ist im Haushalt 1952 der Betrag von 1 560 000 DM vorgesehen. Dieser Betrag muß auf Grund des § 3 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes um 15 Prozent, das sind 234 000 DM, gekürzt werden, so daß im Rechnungsjahr 1951 Zuschüsse von 1 326 000 DM verteilt werden können. Das Staatsministerium der Finanzen hat gegenüber dem Kultusministerium wiederholt betont, daß es Anträgen auf **volle Ausschöpfung** im Hinblick auf die allgemeine Haushaltslage nur zustimmen kann, wenn für die zusätzlich erforderlichen Beträge innerhalb des Haushalts des Unterrichtsministeriums eine Deckung gefunden werden kann. Es müßten also, wenn der Betrag für die nichtstaatlichen Theater voll ausgeschöpft werden soll, andere Ansätze innerhalb des Einzelplans in erhöhtem Maße gekürzt werden. Das ist mir aber nicht möglich. Die volle Ausschöpfung des Ansatzes für die nichtstaatlichen Theater kann nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn der Herr Staatsminister der Finanzen in der Lage ist, den erforderlichen Betrag von 234 000 DM zusätzlich zu den für allgemeine Haushaltsausgaben zur Verfügung gestellten Beträgen bereitzustellen. Ich darf bemerken, daß auch die allgemeinen Ausgaben für die **staatlichen Bühnen** um 15 Prozent gekürzt werden müssen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Beier wünscht eine Zusatzfrage zu stellen; ich erteile ihm das Wort.

**Beier (SPD):** Ich frage den Herrn Staatsminister der Finanzen auf Grund der Ausführungen des Herrn Kultusministers, ob er in der Lage ist, zusätzliche Mittel hierfür bereitzustellen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung der Zusatzfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Der Finanzminister ist nicht in der Lage, diese 234 000 DM zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Es geht nur so, wie der Herr Kultusminister schon ausgeführt hat, daß der Betrag irgendwo anders eingespart wird. Ich bin nicht in der Lage, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, weil sich um diesen Betrag das vermutliche Defizit 1952 erhöhen würde. Das Hohe Haus hat durch seinen Beschluß zum Haushaltsgesetz 1952 in § 3 dieses Gesetzes der Staatsregierung und dem Finanzministerium ausdrücklich aufgegeben, **Einsparungsmaßnahmen** so lange vorzusehen, als ein **Abgleich des Haushalts 1952** im Vollzug nicht möglich ist.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Puls; ich erteile ihm das Wort.

**Puls (BHE):** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Von verschiedenen **Dachziegelwerken des Bayerischen Waldes** wird Beschwerde darüber geführt, daß bei den Neubauten der Zentralschule, der Landwirtschaftsschule und des Landwirtschaftsamtes in Cham zur Dacheindeckung **Kunstschiefer**, der aus ausländischen Rohstoffen hergestellt wird, verwendet wurde. Außerdem werden durch die Baywa in Cham durch Vermittlung des Bundes **tschechische Dachziegel** verkauft.

Wären bei den Bauvorhaben die hier gebräuchlichen Dachziegel verwendet worden, hätte verhindert werden können, daß kurz vor Weihnachten einer der größten Betriebe wegen Auftragsmangels 80 Arbeiter entlassen und den Betrieb stilllegen mußte.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, ob ihm diese Angelegenheit bekannt ist, und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um Industrie und Handwerk in den Notstandsgebieten des Bayerischen Waldes zu unterstützen und vor weiteren Stilllegungen zu bewahren.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

**Dr. Seidel, Staatsminister:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß die Neubauten der Zentralschule, der Landwirtschaftsschule und des Landwirtschaftsamtes in Cham nicht mit den in der Gegend üblichen Dachziegeln gedeckt wurden, sondern mit **Eternit**, also **Asbestziegeln**, ist meinem Ministerium durch Bericht des Landratsamtes Bogen vom 22. Dezember 1952 an die Oberste Baubehörde bekannt geworden. Das **Landratsamt Bogen** hatte in diesem Bericht die Oberste Baubehörde gebeten, an ihre nachgeordneten Dienststellen entsprechende Anweisungen wegen Verwendung einheimischer Baustoffe zu erteilen, und hatte meinem Ministerium Abschrift dieses Berichts mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung übersandt. Mein Ministerium hat sich

daraufhin mit der Obersten Baubehörde in Verbindung gesetzt. Eine schriftliche Stellungnahme der Obersten Baubehörde liegt bis heute noch nicht vor. Eine fernmündliche Rücksprache mit der Obersten Baubehörde von heute ergab, daß diese in dieser Angelegenheit den seinerzeitigen Vorstand des Landbauamtes Amberg, der für die Bauausführung verantwortlich ist, um Bericht ersucht hat, der aber bei der Obersten Baubehörde bis heute noch nicht eingegangen ist. Mein Ministerium hat natürlich keine Möglichkeit, die Landbauämter, die der Obersten Baubehörde unterstehen, bei der Ausführung von Bauten zur Verwendung bestimmter Baustoffe anzuhalten. Ich darf aber bemerken, daß nicht nur die Oberste Baubehörde, sondern auch andere beteiligte Ressorts die nachgeordneten Stellen mehrfach darauf hingewiesen haben, bei Bauten, soweit es irgend möglich ist, auf einheimische Baustoffe zurückzugreifen.

Der zweite Teil der Anfrage des Herrn Abgeordneten Puls betrifft die **Einfuhr von Dachziegeln aus der Tschechoslowakei**. Hierzu ist folgendes zu sagen: Auch die Beschwerden über die Einfuhr von Dachziegeln aus der Tschechoslowakei sind meinem Ministerium bekannt. Im deutsch-tschechischen Handelsvertrag 1952, der am 29. April 1952 abgeschlossen wurde, sind für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1952 Dachziegeleinfuhren aus der Tschechoslowakei in Höhe von 60 000 Dollar — das sind 252 000 DM — vorgesehen. Die Vorstellungen des Bayerischen Tonindustrievereins, die sich unter Hinweis auf Absatzschwierigkeiten der bayerischen Dachziegeleien gegen die Dachziegeleinfuhren aus der Tschechoslowakei wandten, wurden am 15. Januar dieses Jahres in Bonn erörtert. Das Bundeswirtschaftsministerium ist der Auffassung, daß die Dachziegeleinfuhren aus der Tschechoslowakei — es handelt sich für die Zeit vom 1. Januar mit 30. März 1952 um Einfuhren im Werte von 321 000 DM, einschließlich eines Überhangs aus dem Vorjahr — im Verhältnis zur bayerischen Dachziegelproduktion, die allein im Monat September 1952 mit 26 Millionen Stück einen Produktionswert von 4 254 000 DM hatte, so gering sind, daß die **Absatzstockungen** und das Anwachsen der Dachziegel-läger bei den bayerischen Betrieben nicht auf die Einfuhr aus der Tschechoslowakei zurückgeführt werden können. Zudem hat das Bundeswirtschaftsministerium geltend gemacht, daß solche Dachziegeleinfuhren schon früher im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs stets üblich waren und aus übergeordneten Gründen — ich erinnere an die Einfuhr von Kaolin aus der Tschechoslowakei, an die Benützung des Hamburger Hafens durch die Tschechoslowakei, an den tschechischen Transitverkehr durch deutsches Gebiet usw. — in Kauf genommen werden müssen.

Zum Schluß möchte ich darauf hinweisen, daß ich natürlich keine Möglichkeit habe, die Baywa davon abzuhalten, im Rahmen des deutsch-tschechischen Handelsvertrags Dachziegel aus der Tschechoslowakei nach Bayern einzuführen. Vielleicht hat die Erörterung dieser Angelegenheit auf die Baywa einen gewissen Einfluß.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile als nächstem Fragesteller das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz.

**Dr. Bungartz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 114. Sitzung habe ich Folgendes vorgetragen:

Bei den **Schuleinschreibungen in Planegg** bei München entschieden sich 61 Eltern für die Gemeinschaftsschule und 16 Eltern für die Bekenntnisschule. Nach Bekanntgabe des Ergebnisses meldeten nachträglich 12 weitere Eltern ihre Kinder zur Gemeinschaftsschule an. Daraufhin wurde von dem Geistlichen, der den Religionsunterricht erteilt, während des Unterrichts ein Brief an die Eltern verteilt, in dem sie aufgefordert werden, ihre Kinder in die **Bekenntnisschule** zu schicken. Unter anderem wird von der verfassungsmäßig garantierten christlichen Gemeinschaftsschule als von der Schule der Gottlosen und der Schule der Gottlosigkeit gesprochen.

In der 117. Sitzung hat der Herr Kultusminister mitgeteilt, daß das Untersuchungsverfahren des Kultusministeriums noch nicht zum Abschluß gebracht worden sei. Ich frage hiemit den Herrn Kultusminister, ob das Verfahren nun zum Abschluß gebracht wurde und welches sein Ergebnis ist.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Das Verfahren ist leider noch nicht vollständig zum Abschluß gekommen.

(Heiterkeit)

Der von der Regierung von Oberbayern am 12. Dezember vorgelegte Bericht über die Vorgänge bei der Schuleinschreibung in Planegg war unvollständig und mußte zur Vornahme neuerlicher Erhebungen und Ergänzungen nochmals an die Regierung hinausgegeben werden. Dabei wurde ein Termin bis zum 20. Februar gesetzt. Gleichzeitig wurde die Regierung von Oberbayern angewiesen, das Verhalten der in Frage stehenden Lehrkräfte dienstaufsichtlich zu würdigen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zu einer Zusatzfrage erteile ich nochmals das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz.

**Dr. Bungartz (FDP):** Herr Kultusminister! Ich hatte meine damalige Frage am 28. Oktober 1952 gestellt. Jetzt sagen Sie, es muß bis zum 20. Februar berichtet werden. Es sind also vier Monate verflossen. Ich frage Sie, ob Sie uns dann vielleicht bis Ende Februar die Antwort geben können.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter! Wenn der Herr Minister hier klar geantwortet hat — er hat Termin gestellt — dann, glaube ich, müßte diese Antwort als eine sachliche Antwort genügen und hingenommen werden.

Ich gebe aber dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus das Wort, daß er zu dieser Zusatzfrage seinerseits sich äußert.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Ich hatte eigentlich angenommen, es war nur eine rhetorische Frage. Denn es hängt letztlich nicht von mir ab, ob der Bericht der Regierung von Oberbayern vollständig ist oder nicht. Wenn der Bericht vollständig ist, werde ich sofort Antwort geben. Im übrigen ist die Dienstaufsichtsbehörde in erster Linie die Regierung von Oberbayern. Sie ist bereits angewiesen, das Verhalten der einzelnen Lehrkräfte dienstaufsichtlich zu würdigen. Zu den Lehrkräften rechne ich in dem Fall auch den Religionslehrer.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich habe meine Ausführungen vorhin ausdrücklich im Hinblick darauf gemacht, daß man die Antwort eines Mitglieds der Staatsregierung, die klar scheint, nicht in ihrer inneren Gutwilligkeit bezweifeln soll.

Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Kiene als Fragesteller.

**Kiene (SPD):** Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die **Erhebung eines sogenannten Krisenpfennigs** in der Milchwirtschaft?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Baumgartner)

Warum wird diese Abgabe nur von einem Teil der Milchlieferanten geleistet, und wieso können sich ganze Gebiete der Abgabe entziehen? Welches Gremium verfügt über diesen Krisenpfennig?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ich erteile ihm das Wort.

**Maag, Staatssekretär:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwischen dem Bayerischen Bauernverband, der Milcherzeugervereinigung, dem Bayerischen Raiffeisenverband und dem Verband der privaten Molkereien und Molkereipächter wurde im Juni vorigen Jahres eine private Vereinbarung getroffen, nach welcher die Molkereien im Benehmen mit ihren Lieferanten 0,3 Pfennig je Kilo angelieferter Milch dem sogenannten **Krisenfonds der Milchwirtschaft** zuführen. Die vereinbarten Beträge werden zur Förderung der Milchwirtschaft verwendet, weil die Ausgleichsabgabe und die Umlage, die nach §§ 11 und 20 des Milchgesetzes erhoben werden, nicht in jedem Fall ausreichen. Der Krisenfonds wird vom Bayerischen Bauernverband verwaltet, der die Mittel im Einvernehmen mit den genannten Organisationen der Zweckbestimmung zuführt. Die **Leistungen zum Krisenfonds** sind für jeden Milcherzeuger freiwillig. Diese Freiwilligkeit hat zur Folge, daß ein kleiner Teil der Milcherzeuger den Betrag von 0,3 Pfennig je Kilo angelieferter Milch nicht bezahlt. Eine gesetzliche Grundlage für die Bildung eines Krisenfonds besteht nicht.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als weiterer Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Becher.

**Dr. Becher** (fraktionslos): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Im Rahmen einer am 17. Dezember 1952 in Rosenheim-Ludwigshof veranstalteten politischen Versammlung berichtete das Mitglied der Landesleitung der KPD, Herr **Kaltenbacher**, München, über eine Hausdurchsuchung, welche etwa 14 Tage vorher bei ihm stattgefunden habe. Nach eidesstattlichen Erklärungen führte er dabei folgendes aus:

Ich war gerade nicht anwesend, bin aber rasch herbeigeholt worden. Der Polizeibeamte eröffnete mir höflich, daß er beauftragt sei, bei mir eine Hausdurchsuchung durchzuführen. Ich sagte ihm darauf: Das überrascht mich nicht, ich bin bereits seit zwei Tagen darüber informiert. Der Polizeibeamte war ganz verduzt und meinte, das sei nicht möglich; er selbst wisse erst seit gestern davon. Worauf ich ihm sagte: Ja, wir haben unsere Beziehungen auch ganz oben. Dadurch wissen wir es früher als Sie.

Bei den etwa 200 Versammlungsteilnehmern mußte hierdurch der Eindruck entstehen, daß die **KPD** über **aktive Verbindungsmänner im bayerischen Innenministerium** oder in den ihm unterstehenden **Polizeistellen** verfüge.

Ist der Herr Staatsminister des Innern in der Lage, über diesen Vorfall Auskunft zu geben? Welche Vorkehrungen wurden gegebenenfalls getroffen, um künftighin die Tätigkeit kommunistischer Agenten im Amtsbereich des Herrn Staatsministers zu unterbinden?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

**Dr. Hoegner**, Staatsminister: Meine Damen und Herren! In der Wohnung des Mitglieds der Landesleitung der KPD Hans **Kaltenbacher** in München wurde letztmals am 10. Oktober 1952 von Beamten des Polizeipräsidiums München eine **Hausdurchsuchung** vollzogen. Grundlage hierfür war der Durchsuchungsbeschuß des Ermittlungsrichters beim Amtsgericht München vom 4. Oktober 1952, der auf **Antrag der Staatsanwaltschaft München I** wegen **Anstiftung zu staatsgefährdender Sabotage** erlassen wurde. Die Hausdurchsuchung war mithin nicht durch das bayerische Staatsministerium des Innern veranlaßt, sondern sie wurde im Zuge des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens durchgeführt. Durch etwaige Verbindungsmänner im bayerischen Staatsministerium des Innern oder bei den nachgeordneten staatlichen Polizeistellen könnte Kaltenbacher demnach keine Kenntnis von der Durchführung einer Hausdurchsuchung in seiner Wohnung erlangt haben. Rückfrage bei den die Durchsuchung vollziehenden Polizeidienstkräften des Stadtrats der Landeshauptstadt München ergab, daß Kaltenbacher ihnen gegenüber anläßlich der Durchsuchung am 10. Oktober 1952 die von ihm in der Versammlung behauptete Redewendung nicht gebraucht hat, in der

Versammlung in Rosenheim also offensichtlich ein **Märchen** erzählt hat. Es sei daher anzunehmen, daß es sich bei der von Kaltenbacher am 17. Dezember gemachten Bemerkung um eine **propagandistische und agitatorische Behauptung** handelte, zumal in den Anfangstagen des Dezember 1952 bei ihm keine Hausdurchsuchung stattgefunden hat.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Bezold. Ich erteile ihm das Wort.

**Bezold** (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Frage richtet sich an den Herrn Justizminister.

Wie konnte es geschehen, daß der am 5. April 1922 auf dem Hof **Hinterkaifeck** bei Wangen im Kreis Schrobenhausen begangene **sechsfache Mord** an dem Täter, der jetzt angeblich bekannt ist, nicht gesühnt werden konnte? Warum hat die Staatsanwaltschaft nicht dafür gesorgt, daß die Verjährung rechtzeitig unterbrochen wurde und die Möglichkeit der Strafverfolgung gewahrt blieb?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Justiz.

**Weinkamm**, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Fall eignet sich nicht in vollem Umfang zur öffentlichen Beantwortung, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Zur **Rechtslage** darf ich kurz auf folgendes hinweisen: Nach § 67 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs verjährt die Strafverfolgung wegen Mordes in 20 Jahren und nicht, wie in den Zeitungen zum Teil angenommen worden ist, in 30 Jahren. Die **Verjährung** wird nur durch eine Handlung des Richters unterbrochen, die wegen der begangenen Tat gegen den Täter gerichtet ist. Dabei wirkt die Unterbrechung wie in § 68 Absatz 2 noch ausdrücklich klargestellt ist, nur gegen die Person, auf die sich die Unterbrechungshandlung bezieht. Eine Handlung des Richters gegen eine zu Unrecht als Täter angesehene Person genügt also nicht, um gegen den wirklichen Täter die Unterbrechung der Verjährung herbeizuführen.

Auf den **Mordfall Hinterkaifeck** angewendet, bedeutet dies: Der Mord vom 25. April 1922 war bereits am 25. April 1952 verjährt, sofern nicht eine wirksame richterliche Unterbrechungshandlung gegen den wirklichen Täter durchgeführt wurde. Ob eine solche richterliche Handlung bis zu diesem Zeitpunkt vorgenommen worden ist, wird zur Zeit festgestellt. Die Ermittlungen sind sehr mühsam, weil die Gerichtsakten beim Brand des Augsburger Justizgebäudes mitverbrannt sind.

Im übrigen ist die Auffassung in einem Teil der Presse, daß der Täter bekannt und überführt sei und nur wegen nicht rechtzeitig unterbrochener Verjährung nicht verfolgt werden könne, unrichtig. Weiteres kann hierzu nicht gesagt werden, wie ich schon eingangs ausgeführt habe, um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden. Dagegen kann so-

(Weinkamm, Staatsminister)

viel gesagt werden, daß die Augsburger Staatsanwaltschaft, als nach dem zweiten Weltkrieg der Fall Hinterkafeck wieder in der Öffentlichkeit erörtert wurde, sehr umfangreiche Erhebungen angestellt hat, die auch jetzt noch mit aller Energie weiterbetrieben werden. Es kann daher keineswegs von einem Verschulden der Staatsanwaltschaft gesprochen werden.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß gerade der Fall Hinterkafeck dem bayerischen Justizministerium schon im März vorigen Jahres Anlaß war, bei der Beratung des sogenannten Strafrechtsbereinigungsgesetzes im Bundesrat bei den Kapitalverbrechen auf eine **Verlängerung der Strafverfolgungsverjährung auf 30 Jahre** hinzuwirken. Der Bundesrat hat dem Bundestag diese Verlängerung empfohlen, so daß die Hoffnung besteht, daß wenigstens für die Zukunft ein Mord erst in 30 Jahren verjährt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Bezold wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

**Bezold (FDP):** Ich darf den sehr geehrten Herrn Minister fragen, ob er es nicht für angebracht gehalten hat, daß die **Justizpressestelle**, die doch sonst in manchen Fällen sehr gesprächig war, auch in diesem Fall die Beunruhigung, die vielleicht, wie er es schildert, durch falsche Artikel und falsche Schilderungen der Presse in die Bevölkerung gekommen ist, durch eine mehr oder weniger ausführliche Notiz und Stellungnahme der Justizpressestelle behoben worden wäre.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung dieser Zusatzfrage erteile ich nochmals das Wort dem Herrn Staatsminister der Justiz.

**Weinkamm, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Es ist immer sehr schwer, zu sagen, was in einem solchen Fall das einzig Zweckmäßige und Richtige ist. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich hier aus bestimmten Gründen nicht lange Ausführungen machen kann, und die gleichen Gründe sind maßgebend dafür, daß auch die Justizpressestelle keine Ausführungen gemacht hat. Man kann darüber streiten, ob das richtig ist. Ich halte es jedenfalls für zweckmäßig.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Keller. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Keller (BHE):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Im Landkreis **Bad Neustadt/Saale** besteht seit der **Landratsneuwahl im März 1952** eine vollkommen ungeklärte und immer unübersichtlicher werdende Lage. Die Geschäfte des Landrats werden dort zur Zeit von einem Herrn **Albert Miller** wahrgenommen, der in einer zweiten Wahl im Mai 1952 in Stichwahl durch den Kreistag unter Voraussetzungen zum Landrat gewählt worden ist, deren

Grundlagen durch Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 23. Oktober 1952 aufgehoben worden sind. Obwohl in diesem Urteil ausdrücklich die Revision beim Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen wurde, ist seitens **Albert Millers** gegen diese rechtlich zwingend begründete Versagung der Revision Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt worden, obgleich dieses seine Tätigkeit noch gar nicht aufgenommen hat und daher die offensichtlich unbegründete und nutzlose Beschwerde nur eine Lösung der entstandenen Fragen weiter verschleppen kann.

Gegen **Albert Miller** schweben zahlreiche schwerwiegende Vorwürfe, die bereits in Feststellungen der Regierung von Unterfranken vom 14. Oktober 1952 eine weitgehende Bestätigung gefunden haben. Weiter Kreise der Bevölkerung hat sich daher angesichts dieser ungeklärten und untragbaren Lage große Unzufriedenheit bemächtigt.

Welche Schritte gedenkt die Staatsregierung zu einer baldigen Klärung dieser Lage zu ergreifen? Ist die Staatsregierung insbesondere bereit, für die alsbaldige **Einleitung und rasche Durchführung eines Dienststrafverfahrens** Sorge zu tragen?

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Der Landkreiswahlausschuß **Bad Neustadt a. d. Saale** beschloß am 21. 3. 1952, den Wahlvorschlag der CSU mit dem Bewerber **Miller**, dem damaligen Landrat des Landkreises, nicht zuzulassen. Bei der Landratswahl am 30. März 1952 erreichte kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen; zwischen den Bewerbern, die die meisten Stimmen erhalten hatten (**Frank** und **Dr. Röder**), hätte also eine Stichwahl durchgeführt werden müssen. Die Regierung von Unterfranken erklärte noch vor Durchführung der Stichwahl die Landratswahl vom 30. März 1952 für ungültig und ordnete eine Nachwahl an, aus der **Miller** als Landrat hervorging.

Mit Urteil des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 23. Oktober 1952 wurde jedoch die Entscheidung der Regierung aufgehoben; der **Verwaltungsgerichtshof** führt in dem Urteil aus, daß eine Landratswahl erst nach Durchführung der erforderlichen Stichwahl für ungültig erklärt werden kann. Dies hat zur Folge, daß der Nachwahl, aus der **Miller** als Landrat hervorging, die Rechtsgrundlage entzogen und es nun Sache der Wahlorgane ist, die unterbrochene erste Wahl durch Vornahme der Stichwahl fortzusetzen. Allerdings kann die **Stichwahl** erst durchgeführt werden, wenn das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs rechtskräftig ist. Landrat **Miller** hat aber als Beigeladener am 9. Dezember 1952 Beschwerde wegen der im Urteil des Verwaltungsgerichtshofs ausgesprochenen Nichtzulassung der Revision eingelegt. Über diese Beschwerde wird das Bundesverwaltungsgericht in Berlin entscheiden, das in den nächsten Wochen konstituiert werden soll.

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Der Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde dem **Bundesverwaltungsgericht** mit der Bitte um beschleunigte Entscheidung vorgelegt. Wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist, kann nicht gesagt werden. Bevor das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs nicht rechtskräftig ist, kann die Durchführung der Stichwahl nicht angeordnet werden. Ebenso befindet sich Landrat Miller noch zu Recht im Amte. Der Abgeordnete Dr. Keller hat sich bereits am 24. 9. 1952 in einer kurzen Anfrage mit den Vorwürfen befaßt, die gegen Landrat Miller von Bad Neustadt an der Saale erhoben werden, insbesondere Verletzung der Aufsichtspflicht als Verwaltungsratsvorsitzender der Kreissparkasse, Pflichtverletzung in einer Bausache, Pflichtverletzung in einer Wohnungssache, Nichteinberufung des Soforthilfeausschusses, Verlesung von amtlichen Aktenstücken in Wahlversammlungen.

Die Vorermittlungen, die gemäß Artikel 7 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte von der Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde anzustellen waren, wurden im Oktober 1952 abgeschlossen. Landrat Miller hat sich als Beschuldigter am 6. 11. 1952 in einer ausführlichen Erklärung zum Ergebnis der Vorermittlungen geäußert. Da nach Artikel 7 Absatz 2 Satz 3 des genannten Gesetzes der Vertretungskörper vor der Entscheidung über die Einleitung des förmlichen Dienststrafverfahrens zu hören ist, wurde das Ergebnis der Vorermittlungen dem Kreistag Bad Neustadt a. d. Saale zur Stellungnahme zugeleitet. Der Kreistag hat sich am 17. 11. 1952 mit 17:12 Stimmen gegen die Einleitung eines Dienststrafverfahrens ausgesprochen. Die Regierung als Einleitungsbehörde ist jedoch an diesen Beschluß des Kreistags nicht gebunden, sondern hat die Frage, ob ein Dienststrafverfahren eingeleitet werden soll, selbständig zu prüfen und zu entscheiden.

Die Regierung hat berichtet, daß sie im Dezember 1952 den Bayerischen Sparkassen- und Giroverband in München um eine gutachtliche Äußerung zur Frage des Verschuldens und der Haftung des Landrats Miller als Vorsitzender des Verwaltungsrats ersucht hat. Da das Verhalten des Landrats im Kreditfall Büchs der schwerwiegendste Anschuldigungspunkt ist, will die Regierung vor einer Entscheidung über die Einleitung eines Dienststrafverfahrens das Gutachten des Sparkassen- und Giroverbandes abwarten. Diese Entscheidung muß nach Ansicht der Regierung auch deshalb noch etwas zurückgestellt werden, weil die Akten in der Bausache Schmitt zur Zeit dem Oberlandesgericht Bamberg vorliegen und erst nach Verkündigung einer Entscheidung des Gerichts Anfang Februar der Regierung wieder zur Verfügung stehen. Nach Auskunft des Bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes, die heute eingeholt wurde, wird das erbetene Gutachten in einer Woche erstellt werden.

Es erscheint angezeigt, daß die Regierung von Unterfranken mit der Entscheidung über die Einleitung des Dienststrafverfahrens bis zur Erstel-

lung dieses Gutachtens wartet. Die Regierung wird jedoch angewiesen werden, die Entscheidung ohne die Akten in der Bausache Schmitt zu treffen, falls diese bis Mitte Februar nicht zur Verfügung stehen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Damit ist die Liste der Fragesteller erschöpft. Ziffer 1 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe auf die Ziffer 2 der Tagesordnung:

**Interpellation des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend Wirtschafts- und Kreditpolitik der bayerischen Staatsregierung (Beilage 3766).**

Zur Verlesung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Knoeringen.

**von Knoeringen (SPD), Interpellant:** Meine Damen und Herren! Die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion, die am 18. Dezember 1952 vorgelegt wurde, hat folgenden Wortlaut:

In der Öffentlichkeit ist in der letzten Zeit wiederholt Kritik an der Wirtschafts- und Kreditpolitik der bayerischen Staatsregierung geübt worden.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie hoch belaufen sich die Beträge an
  - a) Staatsbürgschaften?
  - b) Krediten?
  - c) Beteiligungen?
2. Welche Prinzipien liegen der Kreditpolitik der Staatsregierung zugrunde.
3. Inwieweit haben Staatsbürgschaften und Staatsbeteiligungen an Wirtschaftsunternehmen eine Schädigung der freien Wirtschaft herbeizuführen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation sofort zu beantworten.

**Zietsch, Staatsminister:** — Die Staatsregierung ist bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Dann bitte ich den Vertreter der Interpellanten, die Interpellation zu begründen, falls er das zu tun wünscht. — Das scheint der Fall zu sein.

**von Knoeringen (SPD):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Ursache für die Interpellation ist in einer gewissen Diskussion in der Öffentlichkeit begründet, ausgelöst durch Mitteilungen, die am 3. Dezember 1952 in der Presse erschienen sind. Die Presse hat über **Verhandlungen** berichtet, die **im Wirtschaftsbeirat der CSU** geführt wurden. In der „**Süddeutschen Zeitung**“ wurde über diese Beratungen folgendes mitgeteilt:

Scharfe Angriffe gegen die Unternehmerfunktion des Staates und gegen die Politik des Staatssekretärs im Bayerischen Finanzministerium, Ringelmann, richtete bei einer Dis-

(von Knoeringen [SPD])

kussion vor dem Wirtschaftsbeirat der CSU der stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands der Bayerischen Industrie, Dr. Vogel. Er verlas nach einem Vortrag Ringelmanns einen Brief des Landesverbands an den CSU-Vorsitzenden, Ministerpräsident Ehard, in dem es heißt, die Wirtschaft fürchte, daß es auf die Dauer nicht möglich sein werde, die bisherige Zurückhaltung zu bewahren, wenn Staatssekretär Ringelmann fortfahre, aus dem Staat ein Unternehmen zu machen. Ringelmann betreibe seit Jahren in immer zunehmendem Maß eine Politik des Staatskapitalismus und der Staatssozialisierung. Dies sei nicht nur der privaten Wirtschaft, sondern auch der CSU abträglich.

Der bayerische Wirtschaftsminister Seidel verteidigte seinen Kabinettskollegen, meinte jedoch, Ringelmann solle sich mehr seinen eigentlichen Aufgaben zuwenden, statt sich in der fiskalischen Atmosphäre abzunutzen. In seinem Vortrag „Der Staat als Unternehmer“ hatte Ringelmann zuvor Meldungen demontiert, wonach der bayerische Staat an 183 Wirtschaftsunternehmen beteiligt sei. Es seien vielmehr nur 45 Unternehmungen mit einem Kapital von 115 Millionen D-Mark.

Es ist festgestellt worden, eine Einrichtung der CSU, nämlich der Wirtschaftsbeirat, sei hier von einem Gast benützt worden, um **Angriffe gegen die Spitze der CSU** zu richten. Diese Angriffe sind der Beachtung wert. Ich fasse sie noch einmal zusammen; sie lauten: Aus dem Staat werde ein Unternehmer gemacht. Herr **Dr. Ringelmann** betreibe eine **Politik des Staatskapitalismus und der Staatssozialisierung**; von den Kreisen der Wirtschaft, die durch die Schreiber des zitierten Briefes vertreten werden, könne nicht länger Zurückhaltung geübt werden. Das ist ein sehr massiver Angriff gegen die Spitze der CSU, die in diesem Fall die bayerische Staatsregierung verantwortlich vertritt.

Es würde nicht die Aufgabe dieses Parlaments sein, meine Damen und Herren, sich mit diesem Angriff zu beschäftigen, wenn die Auseinandersetzung eine innere Angelegenheit einer Partei dieses Hohen Hauses wäre. Ich glaube aber nicht, daß sich hier nur eine innere Auseinandersetzung abzeichnet hat; vielmehr sollte der Angriff selbstverständlich gegen die Politik, gegen die **Wirtschaftspolitik der bayerischen Staatsregierung** geführt werden. In der Person des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann hat ja die CSU einen Mann ihres Vertrauens in den Bereich der Finanzpolitik abgestellt, die zumindest auf die Wirtschaftspolitik übergreift. In der Presse wurde das auch nicht als eine innere Auseinandersetzung einer politischen Partei aufgefaßt, sondern es wurde eine breite Diskussion darüber angestellt und es wurden Meinungen vertreten derart, daß es an der Zeit wäre, jetzt endlich einmal nachzuforschen, was der jetzige Staat in bezug auf die Sozialisierung und den Staatskapitalismus an bedenklichen Unternehmungen eingeleitet hat.

In einem veröffentlichten Artikel schreibt ein Kollege dieses Hauses, der Herr Abgeordnete **Franz Elsen**:

Das echte Anliegen der Wirtschaft ist zweifellos die Sorge, ob der beschrittene Weg der öffentlichen Hand nicht zwangsläufig zu einem demokratischen Neu-Merkantilismus führe, der in die Straße des Staatskapitalismus einmünde. Diese Sorge ist verständlich und berechtigt. Die finanzielle Machtzusammenballung, wie sie sowohl im Bundesfinanzministerium wie in den Länderministerien sich heute darstellt, ist Anlaß zu dieser Besorgnis.

Hier wird also von einem Mitglied dieses Hauses und einem Sprecher des Wirtschaftsbeirats der CSU diese ernste Kritik zwar in der persönlichen Form abgeschwächt, aber sie wird doch aufgegriffen und es wird die Gesamtfrage zur Diskussion gestellt.

Am 12. Dezember hat der Herr Kollege **Dr. Bungartz** in diesem Hause Anlaß genommen, über das Problem der Wirtschaftspolitik der bayerischen Staatsregierung sehr kritische Bemerkungen zu machen, die in derselben Richtung gingen. Er sprach von einer „merkwürdigen Wirtschaftspolitik der bayerischen Staatsregierung“. Auch er sprach von „Staatssozialismus“ und gebrauchte die Formulierung „verheerende Auswüchse der staatssozialistischen Wirtschaftspolitik der bayerischen Regierung“.

Sie werden sich erinnern, meine Damen und Herren, daß sich in diesem Hause an diese massive Kritik des Herrn Kollegen Bungartz eine ausführliche Erörterung anschloß und dabei Einzelprobleme aufgeworfen und Beispiele genannt wurden wie die **Filmkredite**, das **Bayernwerk** und seine Monopolstellung in der Elektrizitätswirtschaft, die **Beteiligung an der Maxhütte**, das Problem **Anorgana**, das Problem der **Lagerversorgung**. Das ging dann in den Ausschüssen des Parlaments weiter bis herunter zum **Schulbuchverlag**.

Diese Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit und in diesem Parlament ist für meine Fraktion der Anlaß gewesen, diese Interpellation einzubringen. Die Ursache für diese Angriffe kann in verschiedenen Motiven gesehen werden. Würde es sich nur darum handeln, daß diese Angriffe eine gewisse Sorge von Kreisen der Privatwirtschaft ausdrückten, einzelne Unternehmen würden durch die Politik der Staatsregierung an gewissen Gewinnen nicht beteiligt, so wäre, glaube ich, eine Diskussion darüber unbedeutend. Sind die Ursachen für diese Angriffe aber darin zu suchen, daß sie die bayerische Staatsregierung verdächtigen, sozusagen auf den Weg des Bolschewismus abzugleiten, und daß sie dem Volk warnend vor Augen führen, es könnte auf dem Weg über die bayerische Staatsregierung in Bayern der Staatskapitalismus oder der Staatssozialismus ausbrechen, so hätte die bayerische Staatsregierung wohl alle Veranlassung, in der Beantwortung dieser Interpellation solche Verdächtigungen mit aller Schärfe zurückzuweisen.

Wenn aber die Ursache für diese Interpellation und die vorausgegangene Kritik darin zu suchen

(von Knoeringen [SPD])

ist, daß gewisse Persönlichkeiten dieses Hohen Hauses als Vertreter der **Opposition** in der Durchführung ihrer Aufgabe, nämlich der **Kontrolle der Maßnahmen der Staatsregierung**, Anlaß zur Kritik haben, so ist diese Art der Kritik berechtigt. Und von diesem Standpunkt aus, glaube ich, sollen wir auch an die Erörterung dieses Problems herangehen. In einer Demokratie darf ein Parlament vor keiner Frage zurückschrecken; es muß ein solches Problem offen zur Diskussion stellen. Ich glaube, die erhobenen Vorwürfe, die nicht nur von einer Person, sondern von gewissen Kreisen der Wirtschaft und von einer Opposition in diesem Hohen Hause erhoben werden, sind so schwerwiegend, daß dieses Parlament sie ernsthaft prüfen muß und daß der Staatsregierung Gelegenheit gegeben werden muß, sich zu diesen Vorwürfen gründlich zu äußern.

Gestatten Sie mir ein paar allgemeine Bemerkungen zu dem aufgeworfenen Problem. Ich glaube, alle Demokraten, alle Menschen, die die **Freiheit** lieben, haben heute Veranlassung über die **wachsende Macht des Staates**, über die wachsende Macht jeder Organisation besorgt zu sein, die sich innerhalb unserer Gesellschaft entwickelt. Die Entwicklung von Organisationen und auch die Stellung des Staates in unserer heutigen Gesellschaft wird bestimmt durch die ganze **Entwicklung der modernen Technik**, durch die ungeheure **Steigerung der Arbeitsteiligkeit unserer Produktion**. Jeder, der diese Entwicklung einigermaßen versteht, wird einsehen, daß der Staat naturnotwendig Funktionen übernehmen muß, daß sich Organisationen bilden müssen, um in einer modernen Gesellschaft auf der Stufe der Zivilisation, wie sie nun einmal erreicht ist, gesellschaftliches Leben von Millionen Menschen, die zusammengeballt wohnen, überhaupt möglich zu machen. Die Entwicklung zur verstärkten Organisation und damit zur Steuerung ist daher naturnotwendig. Deshalb ist es für alle Menschen, die auf dem Boden der Demokratie stehen und sich um die Regelung einer menschenwürdigen Gesellschaft bemühen, ein wachsendes Problem, wachsam zu sein. Vor allem der Politiker hat die Aufgabe, darüber zu wachen, daß in dem ungeheuren Ausmaß von Organisation zumindest ein **Bereich menschlicher Freiheit** erhalten bleibt, der menschliches Leben noch als menschenwürdig erscheinen läßt. Wir haben alle das grausige Beispiel der staatlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Ostens vor uns. Der Weg einer **absoluten Verstaatlichung allen gesellschaftlichen Lebens** führt zur **Vernichtung des Menschentums**. Über diese Seite des heutigen Geschehens brauche ich keine weiteren Ausführungen zu machen.

Aber auch die Entwicklung, die sich am Gegenpol, auf der anderen Seite dieser Welt, abspielt, ist nicht ungefährlich. Wer die **Entwicklung Amerikas** verfolgt, weiß, daß sich dort innerhalb des Staates organisierte Staaten entwickeln. Firmen wie **General Motors, General Electric, United Steel, Dupont** usw. sind ein Ausdruck dieses Höchstmaßes

von Organisation, die im Rahmen einer modernen Produktion möglich ist. Diese **Staaten im Staat** sind genau so eine Bedrohung der menschlichen Freiheit, und es ist daher genau so notwendig, diese Entwicklung zu beobachten.

In der letzten Zeit ist in den Schaufenstern ein Buch aufgetaucht mit dem Titel „Die Zukunft hat schon begonnen“. Wer dieses Buch über die moderne Entwicklung Amerikas liest, wird erschüttert sein von den Aspekten, die sich hier abzeichnen. Man kann vorhersehen, daß die dort für das Eierlegen der Hühner angewandte Methode, nämlich daß man die Hühner in einen bestimmten Käfig setzt, der mit einem Lautsprecher versehen ist, ihnen entsprechendes Futter gibt und dadurch eine erhöhte Produktion an Eiern erzielt, auf die gesamte Produktion abgewandelt wird. Ein Wort, das in der letzten Zeit aufgetaucht ist: die sogenannte **„Betriebspsychologie“**, geht in diese Richtung. In Amerika wird das Kommando für die Ausbeutung nicht vom Staat her gegeben; die aus dem Einzelmenschen im Betrieb herauszuholende Höchstleistung wird auf Grund modernster wissenschaftlicher Forschungen erarbeitet. Man wendet die psychologische Methode an, unter der der Mensch die Höchstleistung innerhalb der Produktion auf seinem Platz hervorbringt. Wenn das nur dazu dienen würde, die Produkte zu vermehren, um das Glück der Menschen zu erweitern, wäre das gut. Aber es wird leider heute im wesentlichen noch dazu verwendet, die Produktion dieser einzelnen Staaten im Staat zu erweitern und damit ihre **Macht im Staat** zu steigern. Es würde zu weit führen, diesen Gedanken zu folgen.

Aber ich glaube, das Problem unserer Zeit ist die **Sicherung eines Höchstmaßes persönlicher Freiheit im Rahmen einer modernen technischen und produktionsteiligen Wirtschaftsentwicklung**. Aber wenn wir dieses Problem der menschlichen Freiheit angehen, meine Damen und Herren, so kann es sich nicht nur um eine Freiheit in der Initiative des Unternehmers handeln; es muß sich um die **Freiheit für alle** handeln. Aus diesem Grund, glaube ich, können wir nicht die Frage der Freiheit von der Seite des **Unternehmers** im Rahmen der Produktion behandeln, sondern müssen uns schon überlegen, was alles getan werden muß, um auch dem **Arbeitnehmer** und dem einfachsten Bürger unseres Landes die Möglichkeit zu geben, seine menschliche Freiheit zu sichern und zu entwickeln.

Es ist daher — und darin, glaube ich, stimmen wir alle in diesem Hohen Hause überein — kein Weg für uns gangbar, der in der Richtung der **Verstaatlichung des Menschen** weitergeführt wird.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Es ist aber auch kein Weg gangbar, der einfach die **Prinzipien des Liberalismus** auf die Gesellschaft anwendet und darunter die Freiheit versteht.

(Sehr gut! bei SPD und CSU)

In einer Zeit, in der sich ganz neue Formen der Gesellschaft entwickeln, wird es Aufgabe der besten Denker sein, auf dem Gebiet der Gesellschaftsentwicklung Mittel und Wege zu finden, aber

(von Knoeringer [SPD])

es wird vor allem Aufgabe der Politiker sein, sich aus dem Gestrüpp einer Zeit, das naturnotwendig wuchert, herauszufinden und normale Wege der Entwicklung zu schaffen. Denn es ist leider festzustellen, daß unter den heutigen Verhältnissen die Theorie uns Politikern die Voraussetzungen zu liefern nicht imstande ist und wir vielfach gezwungen sind, aus der Situation heraus zu entscheiden

(Zustimmung)

und damit vielleicht oft Entscheidungen zu treffen, die den letzten Interessen entgegenstehen, die wir alle verfolgen.

Ich glaube aber, wir können ohne Heranziehung theoretischer Probleme alle gemeinsam feststellen, daß bei den Entscheidungen über wirtschaftspolitische Fragen zwei Gesichtspunkte maßgebend sein müssen: die **wirtschaftliche Vernunft** und das **Streben nach einer menschenwürdigen Ordnung**. Dazu ist notwendig, daß in diesem Gärungsprozeß unseres Jahrhunderts eine **ordnende Hand** und eine **vorausschauende Lenkung** das wirtschaftliche und politische Geschehen dirigiert, nicht in dem Sinne, daß dem Einzelnen die Initiative genommen werden sollte, sondern nur in dem Sinne, daß eine gewisse Ordnung in dieses Streben gebracht wird.

Eine **Macht**, die über allem stehen muß, ist notwendig, weil es dem Einzelnen, auch dem besten privaten Unternehmer nicht möglich ist, Funktionen der Allgemeinheit in diesem Sinne zu übernehmen. Damit wächst der Staat ganz natürlich in die leitende Funktion hinein; denn kein Unternehmer — Herr Bantele! — kann von sich aus Funktionen für die Gesamtheit übernehmen.

(Abg. Bantele: In seinem Betrieb!)

— In seinem Betrieb, selbstverständlich! Aber ich spreche ja vom **Volksganzen**. Dort ist es notwendig, daß sich eine Staatsregierung im Interesse des Lebens des gesamten Volkes Gedanken macht und auch die Mittel in der Hand hat, gewisse Regulierungen und Lenkungen vorzunehmen.

Die **Aufgabe eines politischen Parlaments** aber ist es — das ist ja das Wesen der ganzen Demokratie —, die **Macht zu kontrollieren**, die naturnotwendig immer wachsende Macht einer Staatsregierung, einer Bundesregierung und einer europäischen Regierung der Kontrolle eines frei gewählten Parlaments zu unterstellen. Damit wächst die Funktion eines Parlaments ins Ungeheure und unterscheidet sich sehr wesentlich von dem, was Parlamente früherer Zeiten an Aufgaben zu übernehmen hatten. Auch im kleinsten Staat muß ein solches System der Kontrolle angewendet und zugleich der verantwortlichen Exekutive die Möglichkeit der Lenkung gegeben werden. Man muß also den Beherrschern der organisatorischen Macht im Staate aber auch den **Beherrschern der organisatorischen Macht im Bereich der Wirtschaft** auf die Finger sehen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Die Gefahr kommt von beiden Seiten.

(Abg. Donsberger: Die Macht der Entwicklung ist manchmal stärker als die Macht des Staates.)

Es ist besonders die **Aufgabe der Opposition**, in einem Parlament diese Kontrolle auszuüben und mit dem Finger auf die Entwicklung zu zeigen, wenn sie glaubt, daß die persönliche Freiheit durch diese Entwicklung bedroht ist. Die **sozialdemokratische Fraktion** hat, als sie noch in der Opposition war, diese Aufgabe zu erfüllen versucht. Sie hat an den verschiedenen Einrichtungen des Staates Kritik geübt. Bei uns in **Bayern** sind es nun einmal nicht die großen Einrichtungen der Industriekombinate, sondern bei uns spielen sich diese Dinge auf der Ebene des Hofbräuhauses und seiner Rendite ab. Immerhin haben wir aber dieses Problem aufgegriffen. Die sozialdemokratische Fraktion hat auch diese Fragen erkannt. Bereits im Jahre 1947 hat sie dem Parlament **vier Gesetzentwürfe** vorgelegt, die den ganzen Komplex einer solchen Kontrolle zusammenfassen sollten. Seinerzeit sind wir in diesem Hause an den Kern der Diskussion nicht herangekommen. Der Entwurf des **Betriebsrätegesetzes** ist inzwischen über die Grenzen Bayerns hinaus weiter gediehen. Die übrigen Gesetzentwürfe sind irgendwo unter blauen Aktendeckeln sanft entschlafen. Das Problem ist in der Zwischenzeit über die Landesgrenzen Bayerns, und ich glaube, auch über die Grenzen der Bundesrepublik weit hinausgewachsen.

Wir sind der Auffassung, daß das **Problem der Sozialisierung** auch nicht in diese Diskussion hineingestellt werden sollte; denn wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß es sich, wenn die Frage der Sozialisierung oder der Vergesellschaftung überhaupt zur Diskussion steht, nur darum handeln kann, eine **Verfügungsgewalt** zu schaffen über gewisse Grundstoffindustrien, über die Produktion gewisser Grundstoffe, die die Voraussetzung einer normalen Produktion in einer Wirtschaftsordnung sind. Diese Verfügungsmacht zu schaffen, ist aber nicht mehr die Aufgabe eines bayerischen Parlaments; es ist längst die Aufgabe der Bundesrepublik oder darüber hinaus einer neu sich bildenden europäischen Organisation geworden.

Es ist also viel zu weit und daher fehlgeschossen, wenn aus den Kreisen der Wirtschaft Vorwürfe wie „Staatssozialismus“ und „Staatskapitalismus“ laut werden. Was in Bayern in bezug auf die Beeinflussung der Wirtschaft vor sich geht, hat mit solchen Dingen nichts zu tun.

Der Herr Finanzminister muß daher Gelegenheit haben, sich klar und eindeutig zu diesen Fragen zu äußern. Es ist ein sehr bedenkliches Spiel, heute zu versuchen, den schwarzen Mann an die Wand zu malen und zu sagen: er marschieret bereits hinter dem Rücken Dr. Ehards; dort sitzen die Bolschewisten in Gestalt der Sozialdemokraten, die sich wieder geschickt beeinflussend hinter Dr. Ringelmann gestellt haben und auf diese Weise versuchen, in Bayern den **Staatssozialismus** oder gar den **Staatskapitalismus** einzuführen.

(von Knoeringer [SPD])

Das, was in Bayern auf diesem Gebiete geschieht, ist kursmäßig, also politisch-taktisch bereits festgelegt gewesen, als diese Regierung ihre Arbeit begonnen hat. Diese Dinge wurden nicht auf Grund theoretischer Erörterungen über Staatskapitalismus und Staatssozialismus festgelegt, sondern sie sind entstanden aus der **Not der Zeit nach 1945**, als es galt, eine Katastrophe zu bewältigen. Die dem **bayerischen Staat** seinerzeit zugeschobene **Funktion** war die des **Helfers**. Der Staat mußte helfen und er hat geholfen. Wo wären wir, wenn der bayerische Staat nicht die Funktion der Lenkung, die Funktion der Kreditgebung übernommen hätte! Die **Aufbauhilfe**, die **Industriesiedlung** wären nicht möglich gewesen. **Flüchtlingssiedlungen**, die hier erfreulicherweise errichtet wurden, wären ohne diese Funktion des Staates nicht entstanden. Ja, eine gewisse **Wirtschaftsbelebung** wäre nicht möglich gewesen, ohne daß die Impulse von der bayerischen Staatsregierung gegeben worden wären. Die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Notgebieten** ist nur dadurch möglich gewesen, daß die bayerische Staatsregierung mit Krediten und lenkenden Maßnahmen eingegriffen hat. Die Überwindung einer ganzen Reihe von **Engpässen** war nur möglich, weil die bayerische Staatsregierung eine solche Kreditgabefunktion übernommen hat. Die ganze **Energieversorgung** in Bayern wäre durch die rein privatwirtschaftliche Initiative nicht in der Weise in Angriff zu nehmen gewesen, wie es glücklicherwise geschehen ist.

Ganz offen muß dazu ausgesprochen werden, daß gerade damals die Privatbanken den bayerischen Staat aufgefordert haben, das Risiko mit zu übernehmen. Ohne diese Risikoübernahme wären sie nicht bereit gewesen, Geld herzugeben. Wir sagen also: Das Vermögen der Steuerzahler, das eingezahlt wurde — —

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das was Sie hier ausführen, ist doch nicht die Begründung der Interpellation!)

— Das ist eine Begründung der Interpellation, weil es die Zurückweisung von Angriffen darstellt, und weil die Interpellation durch diese Begründung in ihrer Bedeutung hervorgehoben werden muß. Ich bin übrigens gleich am Ende.

Wir sind daher der Auffassung, daß die bayerische Staatsregierung — und das verlangen wir geradezu von ihr — dort einen Eingriff vornimmt, wo er im Interesse der Entwicklung unseres Landes notwendig wird und wo die Privatwirtschaft nicht imstande ist, eine solche Funktion zu übernehmen.

Wir hoffen, daß der bayerische **Finanzminister** in seiner Etatrede auch die Richtlinien einer wirtschaftspolitischen Entwicklung in Bayern geben wird. Wir sind auch der Auffassung, daß der bayerische Finanzminister bei der Beantwortung dieser Interpellation die Grundsätze darlegen muß, die dann Gegenstand der Diskussion sein sollen. Wir haben die Aufgabe, diese Grundsätze zu prüfen, sie für richtig zu befinden oder sie abzulehnen. Die Entscheidungen aber, die in dieser Richtung

im großen politischen Raum zu treffen sind, werden von uns nicht mehr getroffen werden können. Eines aber können wir, und darum bitten wir die Staatsregierung: Im Rahmen einer großen Entwicklung, die sich ohne unser Zutun vollzieht, in Bayern im Interesse aller Bürger Ordnung zu schaffen, und Vernunft und Zweckmäßigkeit walten zu lassen.

Welches sind nun die **Prinzipien** der bayerischen Staatsregierung bei der Behandlung dieser grundsätzlichen Fragen? Darüber bitten wir um Auskunft.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

(Abg. Dr. Korff: Der Wirtschaftsminister!  
Wo ist denn der? — Gegenruf von der CSU:  
Der ist schon da!)

**Zietsch, Staatsminister:** Auf die große Anfrage der sozialdemokratischen Landtagsfraktion darf ich folgendes antworten.

Der **Gesamtbetrag** der am 31. Dezember 1952 vorhandenen **Staatsbürgschaften** beläuft sich auf 547,3 Millionen D-Mark. Die bis zu diesem Termin bereits erledigten Bürgschaften, sei es, daß die Bürgschaft nach Rückführung des Kredits zurückgegeben werden konnte, sei es, daß der Staat in die Bürgschaftsverpflichtung eintreten mußte, sind in dieser Summe nicht enthalten.

Im einzelnen gliedert sich dieser Betrag wie folgt auf: Staatsbürgschaften zugunsten einheimischer Betriebe: Remontage- und Restitutionskredite 22,1 Millionen D-Mark, das sind 4 Prozent, Einzelkredite aus ERP-Mitteln und aus dem Arbeitsbeschaffungs-Programm 39,3 Millionen D-Mark, das sind 7,2 Prozent, Einzelkredite für volkswirtschaftlich besonders wichtige förderungswürdige Unternehmen 18,8 Millionen, das sind 3,4 Prozent, Kredite an Unwettergeschädigte und sonstige Kreditfälle 10,2 Millionen, das sind 1,9 Prozent; zusammen 90,4 Millionen gleich 16½ Prozent zugunsten einheimischer Betriebe.

An Staatsbürgschaften für Kredite in besonderen Fällen, und zwar zum Ausbau der Energieversorgung (Bayernwerk AG, Rhein-Main-Donau AG, BAWAG, Innwerke usw.) wurden gewährt 239,15 Millionen, das sind 43,7 Prozent, zugunsten des Wohnungsbaus und des Siedlungswesens 26,3 Millionen = 4,8 Prozent, für die Kredite an die Stiftung für Wiedergutmachung 40 Millionen = 7,3 Prozent, für den Flughafen Riem 4 Millionen = 0,7 Prozent, und für ein nach Bayern verlagertes Unternehmen der Kraftfahrzeugindustrie 3,75 Millionen = 0,7 Prozent; das sind in diesen besonderen Fällen zusammen 313,2 Millionen = 57,2 Prozent. An **Staatsbürgschaften für Kredite an Flüchtlingsbetriebe** wurden übernommen 133,5 Millionen = 24,4 Prozent, an Staatsbürgschaften für Filmkredite 10,2 Millionen = 1,9 Prozent. Das ergibt alles zusammen die Summe von 547 Millionen.

(Zietsch, Staatsminister)

Faßt man die genannten Zahlen zusammen, so ergibt sich, daß von der Summe der staatsverbürgten Kredite allein auf den Ausbau der Energieversorgung mehr als zwei Fünftel, auf den Aufbau der Flüchtlingsindustrie rund ein Viertel, auf den Wiederaufbau und Ausbau der durch Kriegszerstörungen, Demontagen usw. geschädigten heimischen Industrie einschließlich des Ausbaus verlagerteter Betriebe nahezu ein Fünftel und auf das Wohnungs- und Siedlungswesen etwa ein Zwanzigstel entfallen.

Zur teilweisen **Refinanzierung dieser Kredite** wurden den Hausbanken seit der Währungsreform 28,4 Millionen D-Mark zur Verfügung gestellt, davon 26 Millionen für Flüchtlingsbetriebe und 2,4 Millionen D-Mark für einheimische Betriebe. Die Mittel sind zwischenzeitlich im Wege der Kapitaleinzahlung auf die **Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung** übertragen worden.

An **Zinszuschüsse für staatsverbürgte Kredite** wurden seit 1949 geleistet für einheimische, insbesondere demontierte Betriebe rund 873 000 DM, für Flüchtlingsbetriebe rund 829 000 DM. Außerdem sind für die Umsiedlung von Flüchtlingsbetrieben an günstiger gelegene Standorte oder in geeignetere Betriebsstätten Zuschüsse im Betrag von rund 92 000 DM gewährt worden.

Die **Ausfälle** betragen bis zum 31. Dezember 1952 in Prozenten der ursprünglich übernommenen Bürgschaftssumme bei den Staatsbürgschaften für einheimische Betriebe rund 0,6 Millionen D-Mark oder 0,15 Prozent, für Flüchtlingsbetriebe rund 7,5 Millionen D-Mark oder 5 Prozent, für Filmkredite rund 17,3 Millionen D-Mark oder 54,7 Prozent, zusammen also 23,4 Millionen D-Mark. Abgesehen von den **Filmbürgschaften** halten sich die Ausfälle in sehr mäßigen Grenzen. Selbst bei den Flüchtlingsbetrieben, die wegen ihres Mangels an Eigenkapital besonders gefährdet sind, liegt die Ausfallquote mit bisher 5 Prozent kaum höher, als dem Erfahrungssatz der Kreditinstitute für Ausfälle im normalen Kreditgeschäft entspricht. Es gibt bekanntlich kein Kreditgeschäft, bei dem nicht gelegentlich Ausfälle eintreten. Berücksichtigt man, daß bei den Staatsbürgschaften für Flüchtlingskredite zumal in den Anfangsjahren fast ausschließlich Neugründungen im Vordergrund standen, bei denen die persönliche Kreditwürdigkeit des Unternehmers zwangsläufig nur unvollkommen bekannt und im einzelnen nicht nachweisbar war, so ist der Ausfallprozentsatz zu Lasten des Staates erstaunlich niedrig und steht in keinem Verhältnis zu dem erreichten wirtschaftlichen Erfolg der gesamten Bürgschaftsaktion.

Hinsichtlich der **Beteiligungen** ist zu sagen, daß die Beteiligungen des bayerischen Staates an rechtlich selbständigen Unternehmungen sich derzeit auf rund 131,5 Millionen D-Mark von einem Gesamtbetrag an Grund- und Stammkapital von rund 418 Millionen D-Mark belaufen. Der Hauptanteil an diesen Beteiligungen, nämlich rund 96 Millionen D-Mark von insgesamt 131,5 Millionen D-Mark, entfällt auf **Unternehmungen der Energieversor-**

**gung**, ein weiterer Teilbetrag von etwa 24 Millionen D-Mark auf **Unternehmungen des Bergbaus und der Schwerindustrie**. Bei den übrigen Beteiligungen handelt es sich zum größten Teil um Beteiligungen an gemeinnützigen Unternehmungen der Wohnungswirtschaft, des landwirtschaftlichen Förderungswesens und der Förderung des Unterrichts. Auf diese Beteiligungsgruppe, bei der der Gesichtspunkt der Gewinnerzielung von vornherein ausscheidet, entfallen 7,2 Millionen D-Mark. Hier stehen nicht erwerbswirtschaftliche Zwecke, sondern hier steht die **Förderung sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Belange** im Vordergrund. Es handelt sich bei diesen Unternehmungen um Instrumente der Staatspolitik, die lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen in Gesellschaftsform gebracht wurden. Auch bei einigen Unternehmungen des Flug-, des Kraft- und des Schiffverkehrs wiegt das Ziel der Verkehrsförderung stärker als die erwerbswirtschaftliche Beteiligung des Staates in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft.

Seit 1948 haben sich die Beteiligungen des Staates um rund 60,7 Millionen D-Mark erhöht, wovon allein wieder rund 45 Millionen D-Mark auf die Unternehmungen der Energieversorgung (Bayernwerk, Innwerk, Rhein-Main-Donau AG, Österreich-Bayerische Kraftwerke AG) und weitere 13 Millionen D-Mark auf die Eisenwerksgesellschaft Maxhütte entfallen.

Wenn von den **Direktbeteiligungen des Staates** an Gesellschaften im Betrag von derzeit 131,5 Millionen D-Mark allein 96 Millionen D-Mark auf Unternehmungen der Energiewirtschaft entfallen und an dem Zugang an Beteiligungen seit der Währungsreform in Höhe von 60,7 Millionen ebenfalls die Unternehmungen der Energiewirtschaft mit 45 Millionen D-Mark den Hauptanteil bestreiten, so braucht nach dem über die Notwendigkeit des Ausbaus der Energieversorgung Gesagten die Betätigung des Staates als Unternehmer und Gesellschafter auf diesem Gebiet kaum mehr begründet zu werden. Von Anfang an ist auf dem Gebiet der Energiewirtschaft die Einschaltung der öffentlichen Hand als notwendig anerkannt und sogar gefordert worden, weil es sich hier um ein öffentliches Interesse von ausschlaggebender Bedeutung handelt. Nachdem der Staat Bürgschaften für Kredite zum Ausbau der Energieversorgung im Betrag von 239 Millionen D-Mark zur Verfügung gestellt hat, war die Erhöhung der Staatsbeteiligung am Kapital der Trägergesellschaften geradezu zwangsläufig, denn die Finanzierung der umfangreichen Vorhaben am Lech (Roßhauptener Speicher), an der Isar (untere Isar und Rißbachüberleitung), am Inn, an der Donau (Kraftwerk Jochenstein), in Aschafenburg (Dampfkraftwerk) und an den Mainstufen konnte nicht ausschließlich auf dem Kreditweg vorgenommen werden, vielmehr mußte ein tragbares Verhältnis zwischen Eigenfinanzierung und Fremdfinanzierung gewahrt werden. Kapitalerhöhungen und die Gründung neuer Gesellschaften waren nicht zu umgehen; es handelt sich um Kapitalerhöhungen beim Bayernwerk und der Rhein-Main-Donau, neue Gesellschaften sind die Österreich-Bayerische

(Zietsch, Staatsminister)

Kraftwerk AG und die Jochenstein AG. Die Notwendigkeit der Betätigung des Staates auf diesem Gebiet ergibt sich auch aus einer weiteren Überlegung: Das für den Ausbau unserer Wasserkräfte wohl wichtigste Gebiet ist derzeit das des Inns und der Salzach, die Grenzflüsse zu unserem Nachbarland Österreich sind. Die Fragen, die im Zusammenhang mit den dort geplanten Unternehmungen der Energiewirtschaft zu lösen sind, sind daher im großen Umfang staatsrechtlicher Natur und könnten von einer rein privaten Gesellschaft kaum befriedigend gelöst werden.

Unter den **Beteiligungen an Unternehmungen des Bergbaus und der Schwerindustrie** im Betrag von derzeit 24 Millionen D-Mark sind in erster Linie die Bayerischen Berg-, Hütten und Salzwerke AG mit einem Kapital von 10 Millionen D-Mark zu nennen. Dieses Unternehmen ist aus alten Regalen des bayerischen Staates hervorgegangen, und war wohl seit jeher als Domäne des Staates unbestritten.

(Zuruf von der CSU: Hofbräuhaus)

Von den Zugängen in diesem Sektor seit der Währungsreform entfallen 13 Millionen D-Mark auf die Maxhütte, deren Erwerb im Bayerischen Landtag bereits wiederholt und eingehend begründet worden ist und 0,5 Millionen D-Mark auf Marienstein, dessen Übernahme auf den bayerischen Staat rein sozialpolitische Gründe hat.

Die übrigen Beteiligungen haben zum überwiegenden Teil gemeinnützigen Charakter. Der Rest ist ohne Bedeutung.

Schon an dieser Stelle darf auf jene **Darlehen und Zuschüsse aus Haushaltsmitteln** hingewiesen werden, die im Zusammenhang mit den genannten Beteiligungsfällen stehen. So wurden seit der Währungsreform an Darlehen 13,9 Millionen D-Mark bereitgestellt, wovon allein wieder 12,5 Millionen D-Mark auf Unternehmungen der Energieversorgung entfallen. An dem Rest der Darlehenssumme ist der Bayerische Lloyd mit 0,7 Millionen D-Mark und die Rhenania-Speditions- und Schiffahrtsg. m. b. H. mit 0,5 Millionen D-Mark beteiligt.

An Zuschüssen, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Beteiligungsfällen stehen, wurden von 1949—1952 6,4 Millionen D-Mark gewährt, wovon 5,2 Millionen D-Mark auf das Kohlen-, Kalk- und Zementwerk Marienstein und knapp 1 Million D-Mark auf Frachtzuschüsse für die Bayerische Lloyd-Schiffahrtsg.-AG entfallen.

Neben den Direktbeteiligungen des Staates stehen die **Beteiligungen der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung**. Es handelt sich hierbei bisher nur um acht Beteiligungen im Betrag von 5,6 Millionen D-Mark. Hiervon entfallen auf die Textilindustrie 1,6 Millionen D-Mark, auf die Glasindustrie 1,3, auf die Ernährungsindustrie 0,3, auf die chemisch-technische Industrie 0,35, auf die Lederindustrie 1,85 und auf die elektro-technische Industrie 0,2 Millionen D-Mark. Nach der Gesellschaftsform handelt es sich bei diesen acht Beteiligungen um zwei Kom-

manditgesellschaften, fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eine Aktiengesellschaft.

Das **Kapital der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung** einschließlich Rücklage in Höhe von 44 Millionen D-Mark ist nunmehr voll einbezahlt. Außerdem sind der Anstalt bisher Kredite im Betrag von 16,75 Millionen D-Mark zur Verfügung gestellt worden, so daß sie, abgesehen von den Mitteln, die sie sich von dritter Seite, wie zum Beispiel vom Bund, vom Hauptamt für Soforthilfe, von Versicherungen und dergleichen beschafft hat, nunmehr über 60,75 Millionen D-Mark verfügt. Hiervon sind bereits gebunden der eingangs erwähnte Betrag von 28,4 Millionen D-Mark an bisher ausgereichten Refinanzierungsmitteln, der ebenfalls erwähnte Betrag von 5,6 Millionen D-Mark für acht Beteiligungsfälle und ein Betrag von 8 Millionen D-Mark für den Ankauf der Liegenschaft der Flüchtlings-siedlung Waldkraiburg. Verhandlungen über weitere Grundstücksankäufe in den Industriesiedlungen der Heimatvertriebenen sind im Gange.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang, daß auch die Kapitalerhöhung der **Bayerischen Staatsbank** von 10 auf 40 Millionen D-Mark darin steckt; denn auch diese Mittel im Betrag von 30 Millionen D-Mark sind im Kreditweg wieder in die bayerische Wirtschaft geflossen.

Ähnliches gilt von der **Bayerischen Landesbodenkreditanstalt**, deren Grundkapital nach der Währungsreform auf 20 Millionen D-Mark festgesetzt wurde. Nach einem Übereinkommen, das die Billigung des Landtags gefunden hat, wachsen jedoch diesem Kapital alle aus bayerischen Haushaltsmitteln für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellten Kredite — von der Währungsreform bis zum Ende des laufenden Rechnungsjahres voraussichtlich mindestens 145 Millionen D-Mark — zu, so daß sich das Kapital der Landesbodenkreditanstalt am 1. April 1953 auf mindestens 165 Millionen D-Mark belaufen dürfte. An Krediten, und zwar aus Mitteln des Bundes, des Soforthilfefonds und der Hypothekenvolverwertung, sind der Landesbodenkreditanstalt bis zum Beginn des Rechnungsjahres 1952 513 Millionen D-Mark zugeflossen. Der Betrag dürfte sich inzwischen auf mehr als 600 Millionen D-Mark erhöht haben.

Das **Kapital der Landeszentralbank von Bayern** in Höhe von 50 Millionen D-Mark ist in den letzten Jahren unverändert geblieben. Es ist bekannt, daß die Bemühungen des Staatsministeriums der Finanzen, die Kapitalanteile, die in voller Höhe in der Hand des Staates sind, an die Kreditinstitute des Landes zu verkaufen, trotz wiederholter Versuche gescheitert sind.

Durch den **Ankauf von Wertpapieren** und durch **sonstige Refinanzierungsmaßnahmen** zur Arbeitsbeschaffung hat der Staat zur Ankurbelung unserer bayerischen Wirtschaft ebenfalls Erhebliches getan. Es wurden angekauft Bundesbahnschatzanweisungen zur Refinanzierung von Bundesbahnaufträgen in Bayern in Höhe von 65,4 Millionen D-Mark, Pfandbriefe, Landesbodenbriefe und Kommunalobligationen zur Refinanzierung erster Hypotheken für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von 40,2 Millionen D-Mark, Landesbodenbriefe und Kommunal-

**(Zietsch, Staatsminister)**

obligationen zur Refinanzierung von Krediten für den Bau von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen, für den landwirtschaftlichen Wasserbau und die Abwasserverwertung, für den Bau von Wirtschaftswegen und für Wildbachverbauungen in Höhe von 58,7 Millionen D-Mark, zusammen die Summe von 164,3 Millionen D-Mark.

Bei den **Bundesbahnaufträgen** handelte es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der Eisenbahnverkehrsverhältnisse in Bayern, die Elektrifizierung von Strecken, den Wiederaufbau kriegszerstörter Bahnhöfe und um Aufträge an die bayerische Waggon-, Lokomotiv- und Maschinenbauindustrie.

Die **Refinanzierung erster Hypotheken** erwies sich im Hinblick auf die fast völlige Stagnation des Kapitalmarktes, insbesondere im Baujahr 1951, als notwendig. Außer dem oben erwähnten Betrag von 40,2 Millionen D-Mark, mit dem durch den Ankauf von Pfandbriefen erste Hypotheken für den sozialen Wohnungsbau endgültig finanziert werden konnten, hat der Staat noch Vorschüsse im Betrag von 25 Millionen D-Mark für die Vorfinanzierung weiterer erster Hypotheken zur Verfügung gestellt. Ob mit der Besserung der Kapitalmarktverhältnisse diese Vorschüsse wieder abgewickelt werden können oder ob es möglich sein wird, die zunächst nur vorfinanzierten Hypotheken durch Übernahme weiterer Pfandbriefe, Obligationen oder Landesbodenbriefe endgültig zu finanzieren, bleibt abzuwarten.

Für die durch den Ankauf von Wertpapieren refinanzierten Kredite für Zwecke der Wasserversorgung, der Kanalisation, für Meliorationen und dergleichen übernimmt der Staat auch laufend einen namhaften Teil des Zinsen- und Tilgungsdienstes. Außerdem sind neben diesen Refinanzierungskrediten aus Haushaltsmitteln seit der Währungsreform Barzuschüsse in Höhe von 47,4 Millionen D-Mark für die genannten Zwecke geleistet worden. Auch diese Maßnahmen waren nicht nur aus Gründen der Arbeitsbeschaffung und in engem Zusammenhang mit dem sozialen Wohnungsbau notwendig, sondern sie waren auch eine mittelbare Förderung der gewerblichen und zum Teil auch der bäuerlichen Wirtschaft unseres Landes.

Soweit noch nicht im Zusammenhang mit den Staatsbürgschaften (Refinanzierungskredite und Zinszuschüsse), mit den Beteiligungsfällen (Darlehen und Zuschüssen) oder mit dem Ankauf von Wertpapieren (Vorfinanzierungen und Zuschüsse aus dem Haushalt) erwähnt, kommen an sonstigen aus Haushaltsmitteln geleisteten Direktkrediten, **Direktmaßnahmen des Staates** und Zuschüssen in Frage: Darlehen der verstärkten Förderung im Rahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge in Höhe von 56,6 Millionen D-Mark, Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Wiederaufbaus und zur Bekämpfung der Raumnot, also für Brücken, Schulen, Krankenhäuser und ähnliches, 14,1 Millionen D-Mark, Darlehen an Schwerbeschädigtenbetriebe und an einzelne Schwerbeschädigte zur Existenzgründung bisher minde-

stens 10 Millionen D-Mark, Darlehen an rassisch und politisch Verfolgte für gewerbliche Existenzgründung 1,9 Millionen D-Mark, Darlehen an die Landesarbeitsgemeinschaft für Kriegsgefangenenfragen zur Existenzgründung von Spätheimkehrern 0,7 Millionen D-Mark, Darlehen an gewerbliche Unternehmungen zum Umbau von Feuerungsanlagen für die Verwendung bayerischer Kohle 0,9 Millionen D-Mark und ein Darlehen an den Schulbuchverlag 2,5 Millionen D-Mark, zusammen also mindestens 87 Millionen D-Mark.

Für Direktmaßnahmen des Staates zugunsten der bayerischen Wirtschaft und für Förderungszuschüsse (ohne Landwirtschaft) wurden in den letzten drei Rechnungsjahren bereitgestellt:

Für **Maßnahmen des Wasserbaus**, soweit sie mit energiewirtschaftlichen Unternehmungen (Rißbachüberleitung) zusammenhängen, und für den Ausbau der Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau 20,9 Millionen D-Mark, für die Gewerbeförderung im allgemeinen, für die Landesgewerbeanstalt Nürnberg und das Bundespatentamt 9,1 Millionen D-Mark, für Forschungszwecke auf dem Gebiet der Wirtschaft und Technik sowie für Ausstellungen und Messen 8,1 Millionen D-Mark, für Fremdenverkehr (Organisation, Werbung, Förderung) und die Freimachung zweckentfremdeten Beherbergungsraumes 6,5 Millionen D-Mark, für die Durchführung eines Bohrprogramms 4 Millionen D-Mark, für den Ausbau der Landeshäfen 4,4 Millionen D-Mark, für Frachthilfen zugunsten der Ostmark 1,7 Millionen D-Mark, für Schiffsbauten 1,4 Millionen D-Mark, zusammen 61,5 Millionen D-Mark. Soweit die Antwort zur Frage 1 der Interpellation.

In der Frage 2 ist nach den **Prinzipien der Kredit- und Wirtschaftspolitik des bayerischen Staates** gefragt. Hinsichtlich der Prinzipien, denen die Staatsregierung in ihrer Kredit- und Wirtschaftspolitik folgt, kann unterschieden werden einmal zwischen der Aktion der staatsverbürgten Kredite, sodann den Direktmaßnahmen aus Haushaltsmitteln in Form von Darlehen, Refinanzierungshilfen, Förderungshilfen, Förderungszuschüssen und eigenen wirtschaftsfördernden Maßnahmen des Staates und weiter der Betätigung des Staates als gewerblicher Unternehmer. Alle drei Sparten der staatlichen Kredit- und Wirtschaftspolitik sind jedoch dem einheitlichen Ziel untergeordnet, die Kriegszerstörungen und die Nachkriegsschäden im Lande zu beseitigen, die Heimatvertriebenen einzugliedern, der um zwei Millionen gewachsenen Bevölkerung Arbeitsplätze zu schaffen und Wohnungen zu geben und die Wirtschaftskraft unseres vergleichsweise finanzschwachen Landes zu heben. Insoweit lassen sich auch die Grundsätze und Methoden, die in den drei genannten Bereichen verfolgt und angewandt werden, nicht voneinander trennen.

Der **letzte Krieg und seine Folgeerscheinungen** haben so schwerwiegende Änderungen im Wirtschaftsgefüge unseres Landes gebracht, daß selbst die dringendste Kreditversorgung der Wirtschaft ohne staatliche Hilfestellung nicht mehr gewährleistet war. Zahlreiche einheimische Betriebe haben durch Kriegsschäden, Demontagen und Restitu-

(Zietsch, Staatsminister)

tionen schwerste Substanzverluste erlitten. Die Flüchtlinge strömten in Scharen ins Land, unter ihnen zahlreiche Unternehmer und Fachkräfte, die nichts mitbrachten als ihre Arbeitskraft, ihren Unternehmerwillen, ihre Erfahrungen und Geschäftsbeziehungen und ohne Eigenkapital an den Neubau ihrer in der alten Heimat verlorenen Betriebe gehen mußten. Einer ungeheuren Nachfrage nach Krediten stand ein gerade infolge der Währungsreform weitgehend geschrumpftes Kreditangebot gegenüber. Dazu kam, daß die Banken nach der vorausgegangenen Währungszerrüttung und bei den unsicheren Verhältnissen nicht bereit waren, ihre Kreditmittel gerade in diesen ihrer Natur nach gefährlicheren Engagements zur Verfügung zu stellen. Zwar haben manche Banken am Beginn der staatsverbürgten Kreditaktion auch die Bürgschaft des Staates manchmal als ein bloßes Stück Papier bezeichnet. Aber sie haben doch sehr gern diese Staatsbürgschaften genommen, ja verlangt, und zwar auch in vielen Fällen, in denen sie früher unter normalen Verhältnissen den Kredit auch ohne die Sicherung durch eine Bürgschaft gegeben hätten. Nachdem der Staat in den Jahren 1948 und 1949 vielleicht allzu großzügig die Flüchtlings- und Demontagekredite zu hundert Prozent verbürgt hat, hat es in der Folgezeit eines schweren Ringens mit den Banken bedurft, sie wenigstens auf eine zehnprozentige Eigenhaftung festzulegen.

Natürlich müssen die **Geldinstitute** ihre Entscheidung über die Kredithergabe in erster Linie nach dem **Gesichtspunkt der Kreditsicherheit** fällen. Gerade das Mißverhältnis zwischen dem geringen Kreditangebot und der hohen Nachfrage gab den Banken die Möglichkeit, hinsichtlich der von den Kreditwerbern zu stellenden Sicherheiten besonders strenge Anforderungen zu stellen. Dies hätte ohne den Bürgschaftskredit des Staates dazu führen müssen, daß der Kreditbedarf gerade derjenigen Betriebe, die infolge eines weitgehenden Verlustes oder des völligen Fehlens von Eigenkapital einerseits besonders krisenanfällig, andererseits zur Stellung ausreichender Sicherheiten im banküblichen Sinn nicht in der Lage waren, nicht hätte befriedigt werden können, mochte ihr Fertigungsprogramm volkswirtschaftlich oder arbeitsmarktpolitisch noch so interessant sein. Hier mußte also der Staat eingreifen, wenn er nicht die bereits schwer durch den Krieg betroffene gewerbliche Wirtschaft völlig verkümmern, die Heimatvertriebenen dem Elend preisgeben und die in ihren Fähigkeiten und in ihrer Arbeitskraft liegenden wirtschaftlichen Möglichkeiten brachliegen lassen wollte. Es war die vernünftigste und sparsamste Methode, die der Staat hier anwenden konnte, wenn er nicht selbst Kredite gewährte, sondern lediglich durch Hergabe von Staatsbürgschaften den Banken die Möglichkeit bot, die Kredite unter Zurückstellung des Gesichtspunkts der Sicherheit dort einzusetzen, wo der größte wirtschaftliche Nutzeffekt zu erwarten war. Auch soweit der Staat bei der Aktion der staatsverbürgten Kredite in sparsamem Umfang Haushaltsmittel eingesetzt hat, geschah dies nicht durch

unmittelbare Kreditgewährung, sondern in Form der Refinanzierungshilfe, die den Kreditinstituten ihre Liquiditätsschwierigkeiten in den ersten Jahren nach der Währungsreform verringern half und für besonders notleidende Kreditnehmerkreise eine Zinsverbilligung erzielte. Letztere wurde auch erreicht durch die Zinszuschüsse, die den Unternehmern selbst, insbesondere den Flüchtlings- und demontagegeschädigten Betrieben, gewährt wurden.

Der **Kreis der Unternehmer**, denen eine staatliche Förderung durch Bürgschaft zugute kam, wurde also in erster Linie von den **Kreditinstituten** selbst bestimmt. Denn grundsätzlich ist die Voraussetzung für die Übernahme einer Staatsbürgschaft, daß die Bereitschaftserklärung einer Bank vorliegt, den Kredit ausreichen zu wollen. Nur in ganz wenigen, besonders schwierigen oder besonders vordringlichen Fällen haben die staatlichen Stellen die Unternehmer bei der Auffindung einer Bankverbindung unterstützt. Selbstverständlich mußten aber die Staatsbehörden unter den von den Banken vorgeschlagenen Bewerbern noch eine Auswahl nach betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten treffen, um einerseits Fälle mit erkennbar für den Staat zu hohem Risiko auszuschalten und andererseits das immer nur beschränkt zur Verfügung stehende Bürgschaftsvolumen dort einzusetzen, wo für die bayerische Wirtschaft der größte Nutzen zu erwarten war oder wo aus Gründen der Arbeitsplatzbeschaffung ein besonderes Interesse des Staates bestand.

Es ist zuzugeben, daß diese Gesichtspunkte in den ersten Monaten der Kreditaktion, das heißt von der Währungsreform bis zum Frühjahr 1949, nicht immer ausreichend zur Geltung gebracht wurden. Das lag daran, daß die Anträge damals wie ein Sturzbach auf die Staatsregierung zukamen, daß die Regierungsstellen auf die damit verbundene Arbeitsbelastung nicht genügend vorbereitet waren, daß viele vor der Währungsreform provisorisch aufgebaute Betriebe in Schwierigkeiten gekommen waren und die Arbeitslosigkeit gerade in dieser Zeit erschreckend anstieg. Um diesen Gefahren zu begegnen, wurde das **Bewilligungsverfahren** weitgehend auf die **Regierungen** delegiert, es wurden die interministeriellen Bürgschaftsausschüsse eingerichtet und insbesondere wurden die Wirtschaftsabteilungen der Regierungen maßgebend in das Verfahren eingeschaltet, die ihrerseits wieder die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Fachverbände beteiligten.

Durch die **Einschaltung der Wirtschaftsabteilungen der Regierungen und des Wirtschaftsministeriums** wurde in erster Linie erreicht, daß die Anträge insbesondere unter dem **Gesichtspunkt des volkswirtschaftlichen Bedürfnisses** gesichtet wurden. Die ausgesprochenen Bewilligungen wurden im wesentlichen auf diejenigen Produktionszweige beschränkt, in denen nach den Feststellungen des Wirtschaftsministeriums noch **Engpässe** in unserer Wirtschaft zu überwinden waren. Dort, wo nach den Feststellungen des Wirtschaftsministeriums ein Produktionszweig bereits überbesetzt war, wurden die

(Zietsch, Staatsminister)

Anträge, von wenigen gut begründeten Fällen abgesehen, fast durchweg abgelehnt. Die Bürgschaftsaktion hat also im wesentlichen dort eingegriffen, wo im Aufbau unserer Wirtschaft noch ein Stück gefehlt hat, wo sich aber das Sicherheitsbedürfnis der Banken für die Wirtschaft hätte hemmend auswirken können. Im übrigen ergab sich seit dem Jahre 1950 auch insofern eine gewisse Zwangsläufigkeit für die Bürgschaftsübernahme, als bei einer Reihe von Kreditproblemen die Mittel vom **Bund** oder vom **Soforthilfefonds** — jetzt vom **Lastenausgleich** — kamen. Wer hätte es verantworten können, die Übernahme von Bürgschaften abzulehnen, wenn dadurch der Zufluß von Geldern nach Bayern gehindert worden wäre?

Abgesehen von den durch Kriegszerstörung und Demontage geschädigten einheimischen Betrieben, die wiederum aufzubauen waren, hat es sich bei den durch die Bürgschaftsaktionen geförderten Flüchtlingsbetrieben hauptsächlich um solche der Fertigwarenindustrie gehandelt; denn die Flüchtlingsunternehmer, die zu uns in erster Linie aus dem Sudetenland oder aus Schlesien gekommen sind, haben gerade diese Zweige der gewerblichen Produktion zu uns hereingebracht. Das war für Bayern bei allem Unglück, das das Kriegsende über uns gebracht hat, noch verhältnismäßig ein Glück; denn als rohstoffarmes Land hätte es gar keine andere Möglichkeit gehabt, den Ausbau seiner Industrie in anderer Richtung vordringlich zu fördern. Auch ist diese Fertigwarenindustrie zum überwiegenden Teil verhältnismäßig arbeitsintensiv, so daß mit verhältnismäßig geringen Mitteln zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen und verhältnismäßig hohe Lohnsummen gebunden werden können. Der Aufbau dieser Fremdwarenindustrie war also das geeignetste und nachhaltigste Mittel zur Bekämpfung unserer hohen, sich hauptsächlich aus dem Kreis der Heimatvertriebenen rekrutierenden Arbeitslosigkeit. Inwieweit das Programm des industriellen Ausbaues noch in anderer Richtung zu ergänzen war, will ich später noch darstellen.

Die **Streuung der staatsverbürgten Kredite** reicht vom Ein-Mann-Betrieb des Handwerks bis zu den größten Industrieunternehmungen und umfaßt je nach dem aufgetretenen Kreditbedürfnis praktisch sämtliche in Bayern vertretenen Zweige der gewerblichen Produktion. Ja, verschiedene Industriezweige konnten überhaupt erst mit Hilfe der staatsverbürgten Kredite in Bayern errichtet werden. Hier sind zu nennen die Gablonzer Industrie, die Haida-Steinschöner Glasindustrie, das Handschuhmachergewerbe, die Schönbacher Geigenbauer, die Graslitzer Musikinstrumentenerzeugung und die Holzspanplatten-Industrie.

Die Notwendigkeit, das **Bewilligungsverfahren** in erster Linie nach dem **volkswirtschaftlichen Bedürfnis** auszurichten und vor allem Betriebe der Engpaßfertigung zu fördern, war also der leitende Gesichtspunkt bei der Aktion der staatsverbürgten Kredite. Vielleicht ist er von den Bürgschaftsausschüssen sogar allzu einseitig zur Geltung gebracht worden. Denn es hat sich in einzelnen Fällen ge-

zeigt, daß die Förderung eines Produktionsvorhabens, sei es auch in einer Engpaßfertigung ersten Grades, erfolglos bleibt, wenn der Unternehmer nichts taugt, während umgekehrt ein tüchtiger Unternehmer sich auch dort durchzusetzen vermag, wo der Produktionszweig bereits ausgelastet ist.

Die **Beurteilung der persönlichen Kreditwürdigkeit und Tüchtigkeit des Unternehmers**, eine **genaue Kenntnis der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse** und die **laufende Überwachung der geförderten Betriebe** sind nicht minder wichtig als die Lenkung der Kredite nach dem volkswirtschaftlichen Bedürfnis. Es hat sich bald gezeigt, daß der den Ministerien zur Verfügung stehende Apparat für diese Prüfungs- und Überwachungstätigkeit nicht ausreicht. Das hat die Staatsregierung veranlaßt, eine Stelle zu schaffen, die nach streng kaufmännischen und bankmäßigen Gesichtspunkten die Vorbereitung der Anträge und die laufende Überwachung der staatsverbürgten Kredite übernimmt und somit der Staatsverwaltung eine Vollzugstätigkeit abnimmt, die nicht in ihren Rahmen paßt und schon gar nicht in die Ministerien gehört. Diese Stelle wurde in der **Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung** geschaffen. Diese Anstalt soll rechtzeitig den Gefahren und Risiken begegnen, die insbesondere in manchen Staatsbürgschaften für Demontage- und Flüchtlingskredite liegen mögen. Für die Gründung der Landesanstalt war aber auch noch ein weiterer Gesichtspunkt maßgebend. Die staatsverbürgten Kredite waren zum großen Teil von den Banken nur kurzfristig ausgereicht worden, sind aber von den Unternehmern, vor allem den Flüchtlingsunternehmern, die ihren Betrieb erst aufbauen mußten, unter dem Zwang der Verhältnisse und bei der vorherrschenden Kapitalarmut für langfristige Investitionen verwendet worden. Sollte die Aktion der staatsverbürgten Kredite nicht in ihrem Bestand und in ihrem endgültigen Erfolg gefährdet werden, so mußte rechtzeitig an die Konsolidierung der Kredite gedacht und die Stärkung der Eigenkapitalbasis der neugegründeten Unternehmungen gefördert werden. Auch diese Aufgabe wird von der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung mit fortschreitendem Erfolg wahrgenommen.

Die **öffentliche Kritik** hat regelmäßig nur die wenigen Fälle aufgegriffen, in denen der Einsatz des staatlichen Bürgschaftskredits nicht zum Erfolg geführt und der Staat Verluste erlitten hat. Wir sind jedoch in der Lage, an vielen Einzelfällen die Erfolge der staatlichen Bürgschaftspolitik nachzuweisen. Zahlreiche kleinere, mittlere und größere Betriebe haben sich mit Hilfe der staatsverbürgten Kredite entwickelt.

Wie schon aus der Schilderung der Aufgaben der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung hervorgeht, kommt es heute kaum mehr in Frage, Neugründungen von Industriebetrieben durch den Bürgschaftskredit des Staates zu fördern, sondern lediglich die Gründungen der letzten Jahre zu festigen, auszubauen und ihre Finanzierung abzuschließen. Die **Maßstäbe**, die heute bei den Anträgen auf Finanzierung von Neugründungen oder Betriebs-

(Zietsch, Staatsminister)

erweiterungen angelegt werden, sind erheblich strenger als in den Gründerjahren von 1948 bis 1951. Nur dort, wo in unserem Industrialisierungsprogramm noch eine Lücke oder die Notwendigkeit einer Abrundung besteht, haben Kredit- und Bürgerschaftsanträge noch Aussicht auf Erfolg. Andererseits müssen Betriebe, die die Bewährungsprobe nicht bestanden haben, ausscheiden, so bitter das im Einzelfall auch sein mag.

Vor allem muß das **Programm der Entwicklung einer Fertigwarenindustrie** im wesentlichen als abgeschlossen gelten. Das ist notwendig, um zu vermeiden, daß sich die Industrialisierung Bayerns allzu einseitig und ohne genügende Rücksicht auf die Rohstoff- und Energiebasis vollzieht. So erfreulich es ist, daß gerade durch die Entwicklung einer Fertigwarenindustrie viele Arbeitsplätze geschaffen werden konnten und daß Bayern heute einen wesentlichen Faktor im industriellen Export des Bundesgebiets darstellt, so liegen doch in diesen von der Rohstoffzufuhr und vom Absatz auf den Auslandsmärkten abhängigen Produktionszweigen gewisse konjunkturelle Risiken. Es kam daher von Anfang an darauf an, Vorsorge zu treffen, daß diese Entwicklung mit dem Ausbau der Rohstoffgrundlage und der Energieversorgung Schritt hält. Unser rohstoffarmes Land hat hier leider nur beschränkte Möglichkeiten. Der einzige, wirklich entwicklungsfähige Zweig liegt in der Energieversorgung auf der Grundlage des Ausbaus unserer Wasserkraft. Eine rationelle industrielle und gewerbliche Tätigkeit erfordert reichliche und zuverlässige Versorgung mit elektrischer Energie, abgesehen von dem durch die Zunahme der Bevölkerung verstärkten Verbrauch in den Haushalten. Dazu kommt, daß die bisherige zusätzliche Versorgung aus dem mitteldeutschen Braunkohlenrevier entfallen ist und die Energieversorgung ihren Schwerpunkt aus der Versorgung durch den Norden auch die Versorgung aus eigenen Werken und aus dem Westen verlegen mußte.

Die Bereitstellung von **Staatsbürgschaften für Kredite zum Ausbau der Energieversorgung** hat daher dem Betrag nach noch ein erheblich größeres Gewicht als die Summe der Staatsbürgschaften für Flüchtlingskredite, Demontagekredite usw. Die Zahl der Kreditfälle ist aber natürlich, da es sich durchweg um Großunternehmungen handelt, gering. Die Summe der staatsverbürgten Kredite an die Energiewirtschaft ist mit rund 239 Millionen D-Mark sogar um 22 Millionen D-Mark höher als die Summe aller staatsverbürgten Kredite, die der heimatvertriebenen und der nach Bayern verlagerten Industrie, der kriegs- und demontageschädigten Industrie und der sonstigen volkswirtschaftlich wichtigen und förderungswürdigen heimischen Industrie gewährt wurden.

Innerhalb des Gesamtkomplexes „Staatsbürgschaften“ nehmen die **Bürgschaften für Filmkredite** eine besondere Stellung ein. Hier sind in letzter Zeit erhebliche Verluste eingetreten, nämlich 17,3 Millionen bei einem Gesamtbetrag von 31,6 Millionen oder, wie bereits an anderer Stelle

ausgeführt, von 54,7 Prozent der insgesamt verbürgten Mittel. Bei den bisherigen Ausfällen handelt es sich ausschließlich um Filme, die im Laufe des Jahres 1950 und in den ersten Monaten 1951 verbürgt wurden. Die deutsche und bayerische Filmwirtschaft stand in diesen Jahren noch völlig unter dem Eindruck der alliierten Maßnahmen in den ersten Nachkriegsjahren, die praktisch zu einer Atomisierung dieses Industriezweiges geführt hatten. Der deutsche Film war in unzählige kleine und kleinste Einzelunternehmungen zersplittert, die nur in den seltensten Fällen über wesentliches Eigenkapital verfügten. Branchenfremde und zum Teil unseriöse Elemente hatten in die Filmindustrie Eingang gefunden. Unter diesen Umständen litt auch die Qualität der deutschen Filmherzeugnisse in ganz erheblichem Maße.

Trotzdem war in der breiten Öffentlichkeit bereits im Jahre 1949 der Ruf nach einer Rettung des deutschen und bayerischen Films nicht mehr zu überhören. Es handelte sich hier nicht um eine Aktion interessierter Wirtschaftskreise, sondern um ein **echtes Anliegen breiter Bevölkerungsschichten**, die mit größtem Nachdruck ihr Interesse an der Wiedergeburt des deutschen Films bekundeten. Da der private Kapitalmarkt zu einer **finanziellen Hilfsaktion für den deutschen Film** weder bereit noch in der Lage war und auch der Bund damals noch keine Hilfe leisten konnte, richtete sich der Appell der Öffentlichkeit praktisch ausschließlich an die Länder. Die **deutschen Länder**, in erster Linie Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Berlin, konnten und wollten sich dieser Aufgabe, nicht zuletzt auch aus kulturellen Gründen, nicht entziehen.

Für **Bayern** stand darüber hinaus der Gedanke im Vordergrund, daß die modernen Anlagen in **Geiseltal** einen beachtlichen Kapitalwert darstellten, der bei einem völligen Zusammenbruch der deutschen Filmwirtschaft zum mindesten eine erhebliche Wertminderung erlitten hätte. Schließlich mußte auch die Tatsache berücksichtigt werden, daß die bayerische Filmwirtschaft sowohl direkt als auch auf dem Umweg über ihre Lieferfirmen einen wertvollen Steuerzahler darstellte, dessen Ausfall keineswegs leicht genommen werden durfte. Wie hoch der Steueranteil der Bildindustrie ist, insbesondere ob sie steuerintensiver ist als andere Wirtschaftszweige, ist umstritten. Bei Berechnungen, die von der Filmindustrie selbst angestellt wurden, wird häufig der Fehler begangen, die Vergnügungssteuer als Einnahme des Bundes beziehungsweise der Länder zu bezeichnen, während sie in Wirklichkeit ausschließlich den Gemeinden zufließt, die an den vielfachen Risiken der Filmfinanzierung keinen wie immer gearteten Anteil haben. Daß die Filmindustrie Steuern in erheblichem Umfang an den Bund und die Länder abführt und daß sie darüber hinaus Tausende von Angestellten beschäftigt, die bei einem Zusammenbruch dieser Industrie der Arbeitslosenunterstützung und -fürsorge zur Last fallen würden, wird jedoch nicht bestritten.

Als sich der bayerische Staat in den Jahren 1949 und 1950 der Aufgabe gegenübergestellt sah, die

(Zietsch, Staatsminister)

Filmindustrie durch Zurverfügungstellung staatlicher Bürgschaftsmittel wieder in Gang zu bringen, war der **staatliche Behördenapparat** auf diese Aufgabe zugegebenermaßen in keiner Weise eingestellt, was jedoch diesem Apparat heute nicht zum Vorwurf gemacht werden darf. Aus dieser Situation heraus ergab sich die Notwendigkeit zur Improvisation. Das damals neugegründete **Filmfinanzierungsinstitut** sollte unter Beiziehung erfahrener Fachleute die Kreditnehmer und ihre Filmvorhaben auf ihre Kreditwürdigkeit überprüfen, die gegebenen Kredite fachgemäß und ausreichend sichern und den Produktionsablauf überwachen. Heute muß offen festgestellt werden, daß die „Fifi“ sich dieser Aufgabe nicht gewachsen gezeigt hat, wobei jedoch die bereits eingangs erwähnten Schwierigkeiten nicht außer acht gelassen werden dürfen. Ob jedoch eine anders geartete Organisation in der Situation der Jahre 1949 bis 1951 wesentlich bessere Erfolge erzielt hätte, muß bezweifelt werden. Die staatliche Bürgschaftspolitik dieser Jahre kann immerhin den Erfolg für sich in Anspruch nehmen, der deutschen und bayerischen Filmindustrie nach der chaotischen Situation der ersten Nachkriegsjahre eine Startmöglichkeit gegeben zu haben, die zum Teil auch ausgenutzt wurde.

Im Herbst 1951 war die erste Phase der staatlichen Bürgschaftspolitik für Filmvorhaben abgeschlossen. Sie hat zwar zu den Verlusten geführt, die heute in der Öffentlichkeit debattiert werden, andererseits aber auch den Boden für eine zweite Phase der staatlichen Unterstützungspolitik vorbereitet, die durch den Begriff „Staffelbürgschaft“, das heißt durch einen Ausgleich der Risiken innerhalb einer mehrere Filme umfassenden Staffel, sowie durch eine Herabsetzung des staatlichen Bürgschaftsanteils von 100 auf höchstens 45 Prozent gekennzeichnet ist. Mit dieser Neufassung soll versucht werden, die Filmwirtschaft weiterhin zu fördern.

Das bayerische Finanzministerium hat in der Frage der Filmbürgschaften die Politik verfolgt, die Öffentlichkeit über den jeweiligen Stand der Dinge mit rückhaltloser Offenheit zu unterrichten. Seit dem 1. Oktober 1952 wird die Entwicklung der Filmbürgschaften, und hier in erster Linie ihre Inanspruchnahme, jeweils im Monatsbericht des Ministeriums ausgewiesen. Alle Zahlen und Einzelheiten, die der Öffentlichkeit bekannt geworden sind, entstammen ausschließlich diesen offiziellen Berichten, die dem Landtag, der Presse und allen Interessenten zugegangen sind.

Und nun, meine Damen und Herren, komme ich zur Beantwortung der dritten Frage, ob durch die Kredit- und Beteiligungspolitik des Staates **Schädigungen der freien Wirtschaft** eingetreten sind. Dazu darf ich folgendes sagen: Durch die Aktion der staatsverbürgten Kredite — wie auch durch die Direktleistungen des Staates aus dem Haushalt — ist die freie Wirtschaft keineswegs geschädigt, sondern sogar wesentlich gefördert worden. Wie ausgeführt, wurden die staatsverbürgten Kredite fast

ausschließlich in jene Produktionszweige gelenkt, die noch nicht übersetzt waren und für eine Ausweitung mehr oder weniger noch Spielraum boten. In allen Fällen, in denen staatliche Hilfe nicht unbedingt erforderlich war, in denen kein volkswirtschaftliches Bedürfnis bestand, vielmehr die Gefahr der Übersetzung eines Industriezweigs vorlag, hat sich der Staat äußerste Zurückhaltung auferlegt. Insbesondere dort, wo ganz neue, bisher in Bayern nicht vertretene Industriezweige entwickelt worden sind, kann von einer Konkurrenz mit der einheimischen Privatwirtschaft gar keine Rede sein. Durch die Aktion der staatsverbürgten Kredite ist die Produktion des Landes Bayern wesentlich gesteigert und damit auch die Kaufkraftsumme wesentlich erhöht worden, was allen Zweigen der gewerblichen Wirtschaft, des Handels und Verkehrs und der Landwirtschaft Bayerns zugute gekommen ist.

Mit der steigenden Produktion konnte auch das Kreditvolumen ausgeweitet werden. Die freie Wirtschaft kann daher auch nicht so argumentieren, daß ihr durch die Heimatvertriebenen- oder die demontagegeschädigten und kriegszerstörten Betriebe Kredite entzogen worden seien, die ihr sonst zu günstigeren Bedingungen zur Verfügung gestanden wären. Es sind doch in erster Linie **Mittel des Bundes, des Soforthilfefonds, des ERP-Programms und der Investitionshilfe** gewesen, die durch die Bereitstellung der Staatsbürgschaften nach Bayern hereingelenkt werden konnten und ohne die Bürgschaft des bayerischen Staates einfach ausgeblieben wären. An der **Ausweitung des Kreditvolumens** hat übrigens auch neben den Banken der bayerische Staat durch den Einsatz seines **Steuergutscheins** mitgewirkt, was in diesem Zusammenhang wohl nicht unerwähnt bleiben darf. Auch soweit bei den staatsverbürgten Krediten etwa **Ausfälle** entstanden sind, hielt sich die Schädigung der freien Wirtschaft in engsten Grenzen, da vorwiegend der Staat als Bürge eintreten mußte. Gewiß mußte der Staat die Ausfälle aus Steuermitteln bezahlen. Aber die Summe dieser Ausfälle wird um ein Mehrfaches übertroffen durch die erhöhte Steuerleistung der neugegründeten oder wiederaufgebauten Unternehmungen, bei denen der Einsatz des staatlichen Bürgschaftskredits erfolgreich war, sowie durch die erhöhte Steuerleistung der ganzen übrigen Wirtschaft, die durch diese Kreditaktion mitbefruchtet worden ist.

Die freie Wirtschaft mag auch bedenken, welche **sozialen Gefahren** dem Staat und damit auch ihr gedroht hätten, wenn man die Kriegsschäden nicht beseitigt und die Arbeitslosen und Heimatvertriebenen bitterer Not preisgegeben hätte. Daß auch durch den Einsatz des Staatskredits im Wohnungsbau, durch die Gewinnung von Bundesbahnaufträgen und alle sonstigen Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung und des Wiederaufbaus die bayerische Wirtschaft in allen ihren Teilen angeregt worden ist, bedarf keiner besonderen Begründung.

Schließlich kann auch in den Staatsbeteiligungen an Wirtschaftsunternehmungen keine Schädigung der freien Wirtschaft gesehen werden, zumal dabei die im öffentlichen Interesse stehende Energiever-

(Zietsch, Staatsminister)

sorgung bei weitem den Vorrang hat. Auch bei den gemeinnützigen Gesellschaften des Siedlungswesens und des Wohnungsbaus und bei den wenigen Verkehrsgesellschaften, an denen der Staat beteiligt ist, herrscht das öffentliche Interesse vor. Es handelt sich um Aufgaben, die von der Privatwirtschaft kaum übernommen würden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß ich durch die Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen alle Befürchtungen und Mißverständnisse beseitigt habe, die da und dort bestanden haben mögen. Die Wirtschafts- und Kreditpolitik der bayerischen Staatsregierung hat sich in der Vergangenheit an die Bestimmungen der bayerischen Verfassung gehalten. Sie wird sich auch in der Zukunft daran halten. Ich möchte unter anderem auf Artikel 152 und 153 im 4. Hauptteil der Verfassung, wo von der Wirtschaft und der Arbeit die Rede ist, besonders hinweisen. Die Kredit- und Bürgschaftspolitik und die Beteiligungspolitik der bayerischen Staatsregierung hat, wie ich glaube dargelegt zu haben, die bayerische Wirtschaft gestärkt, die soziale Struktur unseres Volkes gefestigt und zu einer Steigerung des allgemeinen Wohlstandes beigetragen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Hohes Haus! Es sind jetzt zwei Fragen zu klären:

Erstens, ob überhaupt eine Aussprache verlangt wird;

zweitens, wann die Aussprache, wenn eine solche verlangt wird, stattfinden soll.

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

— Ich kenne Ihre Frage. Ich will vorerst die andere klären. Ich frage zunächst das Hohe Haus: Wird eine Aussprache zur Interpellation gewünscht? Wer das wünscht, möge sich vom Platz erheben. — Die Unterstützung genügt; eine Aussprache findet statt.

Nun kommt der zweite Punkt, der Termin der Aussprache. — Ich erteile das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner.

**Dr. Baumgartner (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Kollegen des Hauses namens der Opposition bitten abzuwarten, bis wir die ausführliche Rede des Herrn Finanzministers gedruckt vorliegen haben, und mit der Diskussion über die ganze Materie, wenn es möglich wäre, am Donnerstag vormittag zu beginnen, sie also um einen Tag zu verschieben.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Rede als solche kann dem Hohen Haus morgen früh vervielfältigt übergeben werden.

(Abg. Bantele: Und die Begründung der Interpellation!)

— Auch die Begründung, wenn Sie es wünschen. — Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner hat aber gewünscht, daß noch ein Tag dazwischen gelegt wird. Wer dem Antrag auf Verschiebung der Debatte bis Donnerstag stattgeben will, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Die Aussprache findet erst am Donnerstag früh statt.

Ich schlage nun vor, die Beratungen für heute zu beenden und sie morgen früh um 9 Uhr mit der übrigen Tagesordnung wieder aufzunehmen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18.36 Minuten)

